

**(A) Misstrauensantrag gegen den Senator für Inneres und Sport**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der CDU vom 17. Januar 2005 (Drucksache 16/508)

Wir verbinden hiermit:

**Zwangsweise Vergabe von Brechmitteln in Bremen einstellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Januar 2005 (Drucksache 16/509)

s o w i e

**Zwangsweise Vergabe von Brechmitteln zur Beweissicherung**

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 24. Januar 2005 (Drucksache 16/515)

u n d

**Effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 25. Januar 2005 (Drucksache 16/517)

**(B) Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf und Senator Röwekamp.**

Der am 17. Januar 2005 eingegangene Misstrauensantrag ist von allen Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Abgeordneten der SPD und der CDU unterzeichnet und allen Abgeordneten und dem Senat am gleichen Tag mitgeteilt worden. Er hat insofern die in Artikel 110 Absatz 2 der Landesverfassung aufgeführten Erfordernisse für einen Antrag, einem Mitglied des Senats das Vertrauen zu entziehen, erfüllt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen \*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Präsident Bush hat Recht, und Angela Merkel hat auch Recht! Lassen Sie uns endlich wieder über Werte reden! Lassen Sie uns reden über Werte in der Politik! Lassen Sie uns über die Werte des Innensensors Thomas Röwekamp reden, und lassen Sie uns darüber reden, welche Werte sich in der bremischen Politik in den letzten Jahren wie verändert haben und wie wir heute die Werte in der bremischen Politik einschätzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Vor drei Jahren, am 11. Dezember 2001, haben wir Grünen nach dem Tod eines Menschen in Hamburg nach der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln durch eine in die Nase eingeführte Magensonde einen Antrag zur Einstellung dieser Praxis in Bremen hier in die Bürgerschaft eingebracht. Die meisten von Ihnen, sehr viele von Ihnen, waren damals schon Abgeordnete und können sich an die Debatte erinnern. Das Protokoll der Debatte vom 13. Dezember 2001 sagt zum Ergebnis der Abstimmung über unseren Antrag, die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln einzustellen: Dafür Bündnis 90/Die Grünen, Dagegen SPD, CDU und Abgeordneter Tittmann, DVU.

In meiner damaligen Rede sagte ich am Schluss, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Sie können heute durch Ihre Stimme verhindern, dass dies weiter stattfindet, ob wir dieses Risiko eingehen oder ob wir dies nicht tun. Sollte nach dieser Entscheidung des Parlaments ein ähnlicher Vorfall in Bremen passieren, wissen wir wenigstens, dass er hätte verhindert werden können. Sie hätten heute diesen Antrag annehmen können.“ Soweit das Zitat aus der Rede von 2001!

Laye-Alama Conde ist einen durch und durch sinnlosen Tod gestorben, aber was seinen Tod umso tragischer macht: Er hätte durch eine Abstimmung in diesem Haus vor drei Jahren, durch ein einfaches Handaufheben verhindert werden können. Jetzt, heute, will niemand die politische Verantwortung für diesen Vorgang übernehmen, meine Damen und Herren.

Das sage ich bewusst zu Anfang meiner Rede, ein solches Votum hätte den notwendigen Kampf gegen die Drogenkriminalität keineswegs geschwächt. Trotz zwangsweiser Brechmittelvergabe in all den Jahren, trotz markiger Sprüche des schon vierten CDU-Innensensors in noch nicht einmal zehn Jahren sind die Drogendelikte im letzten Jahr in Bremen erneut angestiegen. Wie wir heute sehen, auch an dem vorliegenden Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion in diesem Hause, geht eine effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität, so ist nämlich der Titel dieses Antrags von SPD und CDU, auch ohne Zwangsvergabe von Brechmitteln, das sagen Sie heute selbst.

Der CDU-Vorsitzende Bernd Neumann lobt plötzlich, dass die neue Abkehr vom Brechmittel ja voll auf bayerischer Linie sei, eine Position, die die Grünen, die von der CDU in dieser Frage immer so hart gescholten werden, schon immer vertreten haben. Wir waren in dieser Frage schon immer auf der gleichen Linie wie Bayern. Sie haben sehr lange gebraucht, bis Sie so weit gekommen sind, meine Damen und Herren!

(Bürgermeister Dr. Scherf: Sie haben am Anfang mitgemacht, 1992, das verdrängen Sie! – Zuruf der Abg. Frau Linner [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(D)

(A) Ich glaube, dass wir uns mit Ihnen, Herr Scherf – ich nehme an, dass Sie in dieser Debatte nachher Stellung nehmen –, auch noch auseinander setzen müssen. Auch Sie haben in all diesen Jahren eine politische Position vertreten, die Sie heute wahrscheinlich hier an diesem Pult noch zu rechtfertigen haben.

Der Kollege Hermann Kleen von der SPD hat in der Debatte vor drei Jahren gesagt, ich zitiere: „Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir die Verabreichung des Brechmittels in Bremen nicht einstellen wollen, weil wir die Verhältnisse in Bremen kennen.“ Hermann Kleen fuhr damals fort, „dass die Ärzte des Instituts für Rechtsmedizin zwar mit Nasensonden arbeiten, wenn der Beschuldigte nicht freiwillig trinkt, aber körperlichen Widerstand niemals mit Gewalt brechen. Wenn es nicht gelingt, einen sich heftig Wehrenden zu fixieren, dann muss auf die Maßnahme notfalls verzichtet werden.“

(B) Das, was der Kollege Kleen damals nach bestem Wissen und Gewissen in dieser Debatte sagte, war damals auch schon identisch mit einer internen Dienstanweisung von Dr. Birkholz, dem Leiter des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes in Bremen. Nicht identisch allerdings, auch damals schon nicht, war sie mit der rechtlichen Grundlage für diese Eingriffe in Bremen, nämlich der Verfügung des leitenden Oberstaatsanwalts vom Mai 1995, in der von einer Einschränkung bezüglich der sich wehrenden Personen keine Rede war. Es war vor allem auch nicht identisch mit dem, und das wissen wir heute, was zum Beispiel in der Nacht des 27. Dezember 2004 zwischen zwei und drei Uhr in der Frühe, aber nicht nur zu diesem Zeitpunkt dann tatsächlich im Polizeigewahrsam passierte.

So sehr die genaueren Umstände der qualvollen Prozedur in dieser Nacht auch noch der Aufklärung im Detail bedürfen – hier warten wir noch auf das Ergebnis der Obduktion und der abschließenden Berichte der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft –, zwei Fakten hat niemand in diesem ganzen Verfahren bestritten: erstens, dass Laye-Alama Conde sich auf das Heftigste gegen die Einnahme des Brechmittels wehrte, das steht auch so in der Pressemitteilung der Polizei, und zweitens, dass ihm trotzdem, entgegen genau diesem Punkt, dass es dann nicht durchgeführt werden soll, das Brechmittel und größere Mengen Wasser eingeflößt wurden. Ein dritter Fakt ist ebenfalls nicht zu bestreiten, ungeachtet der einzelnen Schuldfragen im Detail: Laye-Alama Conde war, bevor er in die Obhut des Staates kam, gesund, und heute, vier Wochen später, ist er tot.

Bevor wir uns also die näheren Umstände dieser Nacht und die dann folgende politische Reaktion von Innensenator Röwekamp näher anschauen, lassen Sie mich noch einen Moment innehalten! Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung sind elementare Kernbereiche staatlicher Leistungen. Wir können sie weder aufgeben noch können wir diese Lei-

(C) stungen privatisieren. Wir können alles Mögliche privatisieren und streiten uns oft und gern darüber, ob es sinnvoll ist. Innere Sicherheit zu gewährleisten ist ein Punkt, der immer beim Staat liegen und bleiben wird und den wir nicht an andere übertragen können. Ohne die verdammt schwierige Arbeit von Polizei und Justiz würde schlichtweg das Recht der Stärkeren herrschen. So würden in einigen Landstrichen Sachsens heutzutage wahrscheinlich Neonazis und Skinheads für das sorgen, was sie für Recht und Ordnung halten. In einigen Innenstädten unserer Städte würden diejenigen den Ton angeben, die ihr Leben auf Kosten anderer führen wollen.

Das, was hier theoretisch klingt, ist im praktischen Einsatz anstrengend und oft lebensgefährlich. Deshalb ist es Kernbestand grüner Innen- und Haushaltspolitik, Polizei mit ihren wichtigsten Ressourcen auszustatten: ausreichende und gut ausgebildete und ausgerüstete Beamtinnen und Beamte. Wenn man die Arbeit der Polizei etwas näher betrachtet, kann man auch Ansatzpunkte finden, warum bei dieser zudem nicht besonders gut bezahlten und gleichwohl sehr anstrengenden Arbeit immer wieder Stress und Frust entstehen. Ein Innensenator muss diese Gefühle kennen und verstehen, und er muss seinen Beamten bei dieser Arbeit den Rücken stärken. Gleichzeitig muss ein Innensenator – und hier beginnt die Geschichte des Versagens des aktuellen Innensensors nach dem 27. Dezember – mit aller Autorität seines politischen Amtes Grenzen setzen, wo die Grundfesten unserer rechtsstaatlichen Ordnung überschritten werden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Dafür wird er von den allermeisten Polizistinnen und Polizisten Achtung und Respekt erhalten, und dafür hat er auch eine partei- und fraktionsübergreifende politische Zustimmung in diesem Hause.

Damit sind wir wieder in der Nacht des 27. Dezember. Eines des Drogenhandels verdächtiger Mann wird verhaftet und mit ins Polizeipräsidium genommen. Unbewaffnet und gefesselt ist er ab diesem Zeitpunkt nicht nur Tatverdächtiger, das ist er aufgrund der Umstände auch, selbstverständlich, aber er ist gleichzeitig auch vollständig seinen Bewachern und dem hinzugezogenen Arzt ausgeliefert. Er muss ihnen vertrauen. Sie tragen eindeutig die praktische und der zuständige Senator die politische Verantwortung für seine Unversehrtheit auf der Basis der Strafprozessordnung und einer Reihe von internen Vorschriften.

Liest man nun sowohl die offiziell bekannten Informationen als auch das zur Verfügung gestellte Gedächtnisprotokoll des hinzugezogenen Notarztes und fügt beides zusammen, so kann man sich ein wenig in die Lage dieser Nacht hineinversetzen. Der Notarzt, dessen Bericht selbst der Innensenator als

(A) im Kern glaubwürdig bezeichnet, wurde bei der Rettungsleitstelle bereits mit den Worten „Patient nicht ansprechbar, Atemstillstand“ – so das Zitat – angefordert. Die Szenerie besteht aus einem bereits erschöpften und mit Brechmitteln und Wasser vollgepumpten Menschen, an dem mit Magensonden und Venenkanülen herumhantiert wird. Zusammenbrüche werden ausschließlich für Simulation gehalten. Statt dann das grausame Spiel zu beenden, werden immer neue Versuche gemacht, Drogenkügelchen zu bergen, die, so eine jüngste Stellungnahme der Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ver.di hier in Bremen, wenn überhaupt, allenfalls für eine Geldstrafe ausgereicht hätten. Bereits das heftige Wehren gegen die Magensonde und Brechmittelbehandlung hätte den sofortigen Abbruch der so genannten Exkorporation bedeuten müssen.

So verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Betroffenen rapide, was immer noch kein Ende von Wasser über die Nase in den Magen, oder war es die Lunge, ein- und auspumpen bedeutet. Als schließlich der von der anwesenden Staatsmacht aus Beamten und Arzt des Beweissicherungsdienstes irritierte Notarzt eingreift und den Patienten retten will, ist es, wie wir heute wissen, zu spät. Im Krankenhaus wird über die Rettungsleitstelle der Feuerwehr ein Patient im „Zustand nach Ertrinken“ angemeldet. Der Betroffene fällt ins Koma, wird später für hirntot erklärt und stirbt eindeutig als Folge dieser Behandlung zur Beweissicherung im Bremer Polizeipräsidium.

(B) Der Präsident der Ärztekammer Bremen, der Arzt Dr. Klaus-Dieter Wurche, nimmt in dem in der nächsten Woche erscheinenden „Bremer Ärztejournale“ Nummer 02/05 für die Bremer Ärzteschaft Stellung zu diesem Fall. Bereits eine Uno-Resolution von 1982, eine Erklärung des Weltärztebundes von 1993, der Ärztekammer Bremen von 1996 und des Deutschen Ärztetages von 2002 sagen zusammengefasst, so der Ärztekammerpräsident Dr. Wurche: „Die Vergabe von Brechmitteln an verdächtige Drogendealer zum Zwecke der Beweissicherung ohne Zustimmung des Betroffenen ist ärztlich nicht zu vertreten.“ Das gewaltsame Einbringen von Brechmitteln mittels Magensonde stellt ein nicht unerheblich gesundheitliches Risiko dar. Diese Stellungnahmen, so der Ärztekammerpräsident in seinem Editorial zur Ärztezeitung, die nächste Woche erscheint, so Zitat mit Genehmigung der Präsidentin, „sind wiederholt den zuständigen Behörden bekannt gemacht worden“.

Wer den gewerkschaftlich orientierten Richtern und Staatsanwälten, wer den zahlreichen Professoren der Universitäten und Hochschulen, die sich ebenfalls mit einem Papier zu Wort gemeldet haben, wer auch dem Bremer Ärztekammerpräsidenten nicht traut, der traut vielleicht dem niedersächsischen CDU-Innenminister Schünemann, einem von Innenminister Röwekamp oft zitierten Vorbild. Innenminister Schünemann, CDU, Niedersachsen, antwor-

tet auf eine Anfrage der Grünen im Niedersächsischen Landtag im Oktober 2003, ich zitiere: „Die in Niedersachsen gültige Erlasslage sieht die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln via Magensonde wegen medizinischer Bedenken, die die Landesregierung teilt, eben gerade nicht vor.“ Ende des Zitats der Antwort von Innenminister Schünemann, CDU, aus dem Niedersächsischen Landtag!

Vielleicht hätten Sie sich bei den Kollegen in Niedersachsen, die Sie so oft als Vorbild zitieren, einmal ein wenig früher informieren sollen, wie man dort damit umgeht, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Brechmittel- und Wasserbehandlung des 27. Dezember ist aber nur ein Teil des Skandals, der Bremen weit über seine Grenzen hinaus geschadet hat. Erheblich vergrößert wurde der Schaden durch die Reaktion von Innensenator Röwekamp. Zunächst sprechen alle Fakten dafür, dass der gesamte Vorgang nach dem 27. Dezember komplett vertuscht werden sollte. Obwohl das Innenressort durch die Tagesmeldung der Polizei von Anfang an informiert war, wurden weder die Staatsanwaltschaft – immerhin war ja ein Mensch in staatlicher Obhut erheblich verletzt worden – noch die politisch zuständigen Gremien wie zum Beispiel die Innendeputation oder deren Sprecher oder die Öffentlichkeit informiert. Bei der Staatsanwaltschaft, was ich als zynisch angesichts eines Hirntods eines in einer Klinik liegenden Menschen bezeichnen würde, wurde lediglich ein Durchsuchungsbefehl für den Wohnraum des Betroffenen beantragt, aber keine Meldung über die schwere Gesundheitsschädigung in dieser Nacht abgegeben.

Die für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen notwendigen Informationen wurden der Staatsanwaltschaft weder von dem ausführenden Arzt des Beweissicherungsdienstes noch von der Polizei noch vom Innensenator zur Verfügung gestellt. Wie kann jemand politisch verantwortlich für die Durchsetzung von Recht und Ordnung sein, der sich ebenso wie seine Behörde selbst noch nicht einmal an grundlegende rechtsstaatliche Regeln hält, meine Damen und Herren? Dieser Vertuschungsversuch wurde durch mehrere mutige Mitmenschen, die sich an Staatsanwaltschaft und Öffentlichkeit wandten, vereitelt. In Bremen werden sie dafür von einigen, auch von einigen Politikern, in die Pfanne gehauen. Woanders werden sie als so genannte Whistle-Blowers, als mutige Aufklärer geachtet und geschützt, so zum Beispiel in den USA und auch in der EU.

Hatte ich für den Versuch, einen so gravierenden Vorgang zu vertuschen, schon keinerlei Verständnis, so haben die Fernsehauftritte von Herrn Senator Röwekamp nicht nur bei mir, sondern auch bei sehr vielen anderen Menschen das blanke Entsetzen ausgelöst. Wie unsensibel, wie völlig auf dem

(C)

(D)

- (A) falschen Dampfer kann ein Politiker sein, der einen im Sterben liegenden Menschen – ob tatverdächtig oder nicht, spielt in dem Fall ja wohl keine Rolle – eiskalt und zynisch zu eigener Profilierung benutzt? Wie kann ein Politiker ohne Ausdruck des Bedauerns nur seinem Machtinstinkt in Richtung Wählerstimmen und CDU-internem Gerangel um die Führungsposition folgen und im Fernsehen alle Schuld an diesem Vorgang auf den Sterbenden abschieben?

(Unruhe bei der CDU)

Wie kann er, ohne sich ordentlich zu informieren, das wäre das Mindeste, denke ich, ohne innezuhalten und nachzudenken, amateurhaft und ungeschickt das Ansehen Bremens derart beschädigen, und dies auch noch, nachdem ihm am 5. Januar die notwendigen Informationen vorgelegen haben?

Lassen Sie uns über Werte sprechen, habe ich am Anfang dieser Debatte gesagt. Wer als politisch Verantwortlicher so auf eine Krisensituation, und das war sie unbestreitbar, reagiert, der verkörpert keine bremischen Werte von hanseatischem Anstand und Zurückhaltung, und es ist die große Frage, ob er charakterlich für ein so schwieriges und anspruchsvolles Amt geeignet ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Aber der Innensenator muss sich auch zuschreiben lassen, dass er die Öffentlichkeit teilweise auch noch Tage nach den Veröffentlichungen des Notarztes falsch informiert hat. Erstens hat Innensenator Röwekamp mehrfach behauptet, in Bremen seien an die 1000 Fälle von Brechmittelvergabe völlig ohne Komplikationen verlaufen. Was unsereinem einfach gelingt, nämlich mit Ärzten zu sprechen, die Menschen nach dieser Brechmittelvergabe behandelt haben, da gibt es in Bremen einige, hätten auch der Innensenator und seine Mitarbeiter tun können, nämlich sich ordentlich zu informieren. Es hätte aber auch gereicht, die Informationen in der Öffentlichkeit wie zum Beispiel Berichte im „Weser-Kurier“ von 1996, als sich ein Arzt in einer vergleichbaren Situation an den damaligen Innensenator Borttscheller wandte, einfach zur Kenntnis zu nehmen. Dann hätte von 1000 Fällen ohne Komplikationen auf gar keinen Fall mehr die Rede sein können.

Er hat zweitens den Tathergang und die Schuldfrage grob fahrlässig in ihr Gegenteil verkehrt, indem er einen bekannten, aber deswegen nicht besseren Versuch der Entlastungsstrategie wählte, der Betroffene sei selbst Schuld, habe die Drogenkugeln zerbissen und sich dabei selbst vergiftet. Bei der Leitstelle der Senator Röwekamp unterstehenden Feuerwehr wurde deutlich ein Patient im „Zustand nach Ertrinken“ angemeldet und auch aufgezichnet. Auch die behandelnden Ärzte im Krankenhaus hätten der Staatsanwaltschaft, die dazu berech-

tigt wäre, wenn sie denn vom Innenressort rechtzeitig eingeschaltet worden wäre, die tatsächlichen medizinischen Befunde, die die Theorie vom Selbstverschulden widerlegt hätten, sicher gern mitgeteilt.

Drittens ist ein amtierender Innensenator einer christlichen Partei ins Fernsehen gegangen und hat einen im Krankenhaus liegenden hirntoten Patienten als auf dem Wege der Besserung befindlich bezeichnet und gesagt, er sei ganz sicher, „dass dieser nicht sterben werde“. Hierzu erübrigt sich jeder Kommentar.

Viertens suggerierte der Innensenator am 7. Januar 2005 noch im „Weser-Kurier“, der Einsatz vom 27. Dezember sei von einem Richter oder Staatsanwalt angeordnet worden, und er versucht, die politische Verantwortung komplett an das Justizressort abzuschieben. Er weiß zu diesem Zeitpunkt ganz genau, dass weder in diesem Fall des 27. Dezember noch in irgendeinem anderen Fall eine richterliche Anordnung eingeholt oder erteilt wurde, sondern dass die Polizeibeamten ganz selbstverständlich bei Gefahr im Verzug, wie es heißt, ohne Einschaltung der Justiz in eigener Verantwortung agieren. Besonders problematisch bei dem Versuch, die eigene politische Verantwortung auf das Justizressort abzuwälzen, ist die Tatsache, dass das Innenressort die Staatsanwaltschaft nach dem 27. Dezember über das wahre Ausmaß der Folgen dieser Brechmittelvergabe im Dunkeln gelassen hatte, um hinterher dann die Verantwortung nach dort abzuschieben.

Wem angesichts von bremischer Nähe und großkoalitionärer Nächstenliebe all dies für einen längst überfälligen Ministerrücktritt nicht reicht, sondern höchstens für eine gelbe Karte, der muss zwingend die rote Karte ziehen, wenn sich ein Senator via Fernsehen außerhalb der für uns alle geltenden Rechtsordnungen stellt und verkündet: „Schwerstkriminelle, die solche schweren Straftaten begehen, müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen.“ Als Jurist und erfahrener Anwalt, aber auch als Rechts- und Innenpolitiker mit Erfahrung kennt Herr Röwekamp das Grundgesetz mit seinem Recht auf körperliche Unversehrtheit für jedermann, auch für Tatverdächtige.

Er kennt auch den Paragraphen 81 a der Strafprozessordnung ganz genau. Eingriffe bei Tatverdächtigen zu Untersuchungszwecken sind nur zulässig, wenn kein Nachteil für deren Gesundheit zu befürchten ist. Dies ist keine juristische Spitzfindigkeit oder etwa ein Randaspekt unserer Gesellschaft. Diese Bestimmung ist Teil des demokratischen Nachkriegskonsenses, Teil unserer demokratischen Grundordnung zur Abwehr von Staatswillkür, Folter und Machtmissbrauch, nichts weniger ist diese Bestimmung, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wie eingangs erwähnt, ist auch die Vorbildfunktion nicht zu unterschätzen, die ein Innensenator für

(C)

(D)



(A) seine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hat. Hier steht doch der Ausbildungsinhalt Strafprozessordnung in der Polizeiausbildung eindeutig gegen das Senatorenwort. In derartige Konflikte darf ein Dienstherr seine wichtigsten Mitarbeiter einfach nicht bringen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zu dem vom Innensenator für Verkäufer auch kleinerer Mengen von Betäubungsmitteln ständig verwendeten Begriff der Schwerestrafkriminalen sagen! Kollege Herderhorst ist in der Debatte 2001 so weit gegangen, sie als Mörder zu bezeichnen. Strafrechtlich macht weder dies noch irgendetwas anderes, was in diesem Zusammenhang gesagt worden ist, Sinn. Das Strafgesetzbuch, Grundlage staatlicher Sanktionen, ordnet den Kleinhandel mit Drogen bei unteren oder allenfalls mittleren Vergehen ein. So schlimm es in der Tat für die Betroffenen ist, das ist das Strafgesetzbuch! Es belegt diese Einschätzung durch den geringen vorgesehenen Strafraum.

Das Strafgesetzbuch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist aber keine grüne oder rote Erfindung. Es galt in dieser Form, so wie es darin steht, auch in den 16 Jahren der Kohl-Ära, es gilt in ganz Deutschland, und es ist auch für Sie verbindlich. Wenn Sie es ändern wollen, weil Sie damit nicht zufrieden sind, dann bringen Sie einen entsprechenden Antrag in den Bundestag oder Bundesrat ein. Das wäre der richtige Ort, wenn Sie meinen, dass das Strafgesetzbuch an dieser Stelle falsch ist oder geändert werden müsste, meine Damen und Herren!

(B) Überhaupt überraschen Senator Röwekamp und die CDU mit einem eigenartigen Verständnis des wahrlich großen Drogenproblems in unserer Gesellschaft. Das ist ein für mich überhaupt nicht mehr nachzuvollziehender Punkt, meine Damen und Herren! Innensenator Röwekamp und die CDU schieben alle Schuld am Drogenhandel komplett den Verkäufern und hier besonders denjenigen im Kleinhandel auf der Straße zu.

(Abg. Herderhorst [CDU]: Das ist dummes Zeug! Das hält man nicht aus!)

Hören Sie sich das Zitat an, Herr Herderhorst! Im Interview mit „Buten un binnen“ am 5. Januar 2005 sagte Herr Röwekamp – Zitat –: „Menschen, die gewerbmäßigen Drogenhandel betreiben, die das Opfer, die zahlreichen Opfer in der Bevölkerung hinter sich lassen, indem sie ihnen Drogen verabreichen.“ Bisher hatte ich zwar von der Zwangsverabreichung von Brechmitteln gehört, aber von einer Zwangsverabreichung von Kokain an Konsumenten hatte ich noch nie gehört, meine Damen und Herren! Wo leben Sie eigentlich in dieser Gesellschaft,

(Abg. Tittmann [DVU]: Das sage ich Ihnen gleich!)

das Sie glauben, dass es hier eine Zwangsverabreichung von Kokain an Konsumenten gäbe! Es ist doch vor allen Dingen auch die Nachfrage nach diesen Betäubungsmitteln, nach diesen schrecklichen Drogen, die das ganze Geschäft in einer weltweiten Kette von Not, Elend, Verbrechen und Kriminalität in Gang hält. Gäbe es diese Nachfrage nicht, würde es doch weltweit weder Drogenanbau noch Drogenhandel geben, meine Damen und Herren!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Fall von Kokain, und hier handelt es sich um Kokain, sind dies ausweislich aller einschlägigen Studien in nicht unerheblichem Maße gutbürgerliche und so genannte besser verdienende Kreise, die diese Nachfrage – –. Sie schütteln mit dem Kopf! Es gibt keine Studie, die sich mit dem Kokainkonsum beschäftigt, die nicht zu diesem Ergebnis kommt, sehr geehrte Frau Winther, und auch Sie werden keine finden!

Allerdings kommen diese Kreise, die dieses Zeug bestellen, in den Betrachtungen der CDU seltsamerweise nicht vor. Bei Ihnen ist es der afrikanische Kleindealer, der das Drogengeschäft in Gang setzt, und unbeteiligt scheint zu sein, denn Sie sprechen nicht darüber, dass die finanzkräftige meist einheimische Oberschicht, die sich ihren Kick auf Partys oder bei beruflicher Beanspruchung durch dieses weiße Pulver holt, den gesamten Mechanismus des Drogenhandels überhaupt erst in Gang setzt.

(D)

(Unruhe bei der CDU)

Ihre Reaktion zeigt, dass Sie sich offensichtlich mit diesem Thema noch nie ernsthaft beschäftigt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Drogenforschungszentrum der Universität Frankfurt sagt zu diesem Thema in einer Studie von 2002, das sind nun die besten Experten, die es auf diesem Gebiet gibt, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Verstärkt wird auf die höherwertige natürliche Droge Kokain zurückgegriffen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die mit höherem Lebensalter zumeist einhergehenden besseren Lebensverhältnisse den Erwerb des deutlich teureren Stimulanzmittels Kokain erlauben. Nicht selten spielt auch das Image der Droge als Statussymbol bei einem Teil der Konsumenten eine Rolle.“

Diese Studie ist überschrieben mit der Überschrift „Der Konsum von Kokain in gutbürgerlichen Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland“. Wir sollten sie lesen und vielleicht ein wenig mehr über diese Geschichte nachdenken. Das zeigen Ihre Reaktionen.

Vielleicht ist es an der einen oder anderen Stelle ja doch ein unterschwelliger Rassismus, der dazu

(A) führt, dass afrikanische Drogenhändler mit Magensonden und Brechmitteln traktiert werden und die feine Gesellschaft, die das Zeug in Auftrag gegeben hat, noch nicht einmal eine Erwähnung in diesen Stellungnahmen findet, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Herderhorst, Sie haben es in der Debatte von 2001 gesagt, diese Mörder verdienen keine mädchenhafte Behandlung, so war das Zitat. Die Junge Union legte am 11. Januar dieses Jahres noch einmal wider besseres Wissen nach, es gebe nach Aussagen von Fachleuten keine ernsthaften Alternativen zu diesem Verfahren der Brechmittelvergabe. Die Forderung der SPD-Bürgerschaftsfraktion nach dem Abschied von den Brechmitteln sei scheinheilig und populistisch. Komischerweise unterschreibt die Mutterpartei heute einen Antrag und bringt ihn hier ein, in dem genau das gefordert wird. Das müssen Sie erst einmal da draußen jemandem erklären, wie Sie das zusammenbringen. Scheinheilig und populistisch sei also die Abkehr vom Brechmittel.

(Abg. Pietrzok [SPD]: Mein Gott, wer ist schon die Junge Union!)

(B) Da stimme ich Ihnen zu, Kollege Pietrzok! Allerdings haben wir es oft so, dass wir die Stimme der Mutterpartei auch durch die Jugendorganisationen der Parteien hören, jedenfalls dann, wenn man genau hinhört.

Scheinheilig und populistisch sagt die Junge Union. Populismus allerersten Wassers war es jedenfalls von Innensenator Röwekamp, die bei emotionalisierten Bürgern vielleicht noch verständlichen Reaktionen auf diesen Vorgang eins zu eins in senatorische Statements zu übersetzen, ohne die große Verantwortung des Amtes, ohne die Pflichten des hier in diesem Hause geleisteten Amtseides auch nur ansatzweise zu erfüllen. Ich möchte einige dieser Stellungnahmen ausdrücklich hier an dieser Stelle, obwohl sie mir inhaltlich nicht gefallen, wie sie in den Leserbriefen, in den vielen Zuschriften, die wir erhalten haben, enthalten sind, ausdrücklich in Schutz nehmen unter dem ebenfalls ganz wichtigen Grundrecht der Meinungsfreiheit. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, emotionalisiert oder rational sich in der einen oder anderen Weise so zu äußern, wie sie es tun. Der Innensenator hat nicht das Recht, mit der gleichen Emotionalität ins Fernsehen zu gehen und ohne nachzudenken genau mit diesen Positionen eins zu eins Politik zu machen, sondern er muss vorher noch einmal nachdenken und muss seine Verantwortung in diesem Lande wahrnehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Die einzig nachvollziehbare Konsequenz aus diesen Vorgängen ist die in den beiden Anträgen der Grünen, die heute hier vorliegen, aufgezeigte: das zwangsweise Einflößen von Brechmittel dauerhaft und nicht nur wie bei der Koalition für sechs Monate einzustellen, praktikable Alternativen zu finden, die einen ganz klaren Vorgang der Beweissicherung auch in Zukunft sicherstellen, den wir dringend benötigen, und diesem Senator das Vertrauen dieses Hauses zu entziehen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein wenig erschüttert über das, was Sie, Herr Güldner, gerade im letzten Teil Ihrer Rede zu Ihrem Verhältnis zu Ursache und Wirkung dargelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

(D) Ich kann nachvollziehen, wenn Sie aus oppositioneller Sicht den Innensenator politisch angreifen. Ich kann nachvollziehen, dass Sie bei gewissen Tathergängen, die Sie hier als objektiv darlegen, die aber, wenn man sich die unterschiedlichen Aussagen vor Augen führt, als sehr zweifelhaft dastehen, politische Verantwortung definieren und in Anspruch nehmen, das ist Ihr Recht, das ist Ihre Aufgabe. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass Sie hier Täter zu Opfern machen,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Beides Täter!)

dass Sie versuchen, ein gesellschaftliches Problem auf eine kleine Gruppe herunterzubrechen, und sagen, dass diejenigen, die kaufen, die eigentlich Verantwortlichen an dieser Situation sind. Meine Damen und Herren, hier kommt Ihr völlig ungeklärtes Verhältnis zur Legalisierung von Drogen und deren Verfolgung klar zum Ausdruck, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten, meine Damen und Herren, in den vergangenen zwei Wochen schwierige Tage, das ist, glaube ich, unbestritten, zunächst der von uns allen bedauerte Tod eines in staatlicher Obhut umgekommenen Menschen, aber dann sicherlich auch für den Innensenator, für den das keine einfache Situation war, aber auch insgesamt für die Koalition, für die die Situation, ich glaube, darüber kann man ganz offen und ehrlich sprechen, eine Belastungsprobe war.

- (A) Ich denke, dass sich die Koalition hier als handlungsfähig erwiesen hat, dass man aufeinander zugegangen ist, dass man sich hier geeinigt hat. Ich finde, das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.
- Lassen Sie mich daher vorab noch einmal eine grundsätzliche Bemerkung machen, weil ich glaube, dass das in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, eine grundsätzliche Bemerkung zumindest, deren zweiten Teil ich durch den letzten Redebeitrag von Herrn Dr. Güldner zu meinem Bedauern nicht als Konsens in diesem Hause sehe! Die CDU-Fraktion bedauert den Tod von Herrn Conde, der in staatlicher Obhut ums Leben gekommen ist. Jeder Fall, in dem ein Mensch in staatlicher Obhut zu Schaden kommt, muss vorbehaltlos aufgeklärt werden. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen müssen die erforderlichen Konsequenzen ohne Wenn und Aber gezogen werden. Dazu haben wir uns verabredet, und dies ist, meine Damen und Herren, selbstverständlich völlig unstrittig.
- Eines sollte dabei aber auch klar sein, das darf und kann kein Gegensatz sein: Die effektive Strafverfolgung von Drogenkriminalität muss auch weiterhin im Lande Bremen sichergestellt werden. Das Gleiche gilt für die Beweissicherung. Hier kann und darf es keine Abstriche geben. Vor diesem Hintergrund sind der Misstrauensantrag und die Bewertung des Vorgangs zu sehen.
- (B) Lassen Sie mich daher ganz objektiv die uns zur Verfügung stehenden Tatsachen einmal rekonstruieren! Am 27. Dezember 2004 kurz nach Mitternacht wurde der Verdächtige am Sielwall überprüft und festgenommen, weil der Verdacht des gewerbsmäßigen Drogenhandels bestand. Durch die Beamten wurde eine Exkorporation, sprich ein Brechmitteleinsatz, angeordnet. Im Polizeigewahrsam in der Vahr wurde dann die Exkorporation durch einen Arzt des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes vorgenommen. Weil eine freiwillige Einnahme des hierfür erforderlichen Brechmittels durch den mutmaßlichen Drogendealer nicht möglich war, wurde eine zwangsweise Verabreichung durchgeführt. Bei der Maßnahme im Polizeigewahrsam wurden drei Drogenkugeln festgestellt, später in der Klinik vier weitere.
- Diese Exkorporation wird in Bremen gemäß einer Verfügung des leitenden Oberstaatsanwaltes in der Fassung vom 3. März 1995 als prozessuale Maßnahme nach Paragraph 81 a der Strafprozessordnung seit 1992, also seit Ampelzeiten, durchgeführt. Das Oberlandesgericht hat in seinen Entscheidungen aus den Jahren 1996 und 2000 diese für rechtens und, das ist das entscheidende Wort, für verhältnismäßig erklärt.
- Es handelt sich dabei auch nicht um ein Verfahren mit parteipolitischer Prägung, wie Sie hier suggerieren. Wie in Bremen wurde und wird auch in Hamburg unter Rotgrün und in Berlin unter Rotrot gehandelt. Nach zwölf Jahren des Einsatzes des Brechmittels zur Beweissicherung ist es bei über tausend Anwendungen bisher zu keinen ernsthaften oder schwerwiegenden Folgen gekommen. Im Jahr 2003 waren in zirka 80 Prozent der Fälle auch Drogen gefunden worden. Das heißt, dass in 80 von 100 Brechmitteleinsätzen erfolgreich Drogenkriminalität bekämpft wurde. Nur in wenigen Einzelfällen wurde das Brechmittel nicht freiwillig genommen. Im Jahr 2004 war bei 97 Exkorporationen nur in vier Fällen eine zwangsweise Verabreichung erforderlich. Den Dealern ist klar gewesen, dass es keinen Sinn macht, das Mittel zu verweigern.
- (C) Lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Es gab sowohl eine rechtliche Grundlage als auch einen politischen Konsens der Verantwortlichen in Bremen, zur Beweissicherung den Brechmitteleinsatz auch unter Anwendung von Zwang durchzuführen. Alle Verantwortlichen haben dies gewusst und auch mitgetragen.
- Dass die Grünen in diesem Zusammenhang von rechtsstaatlich problematischen Verfahren sprechen beziehungsweise dem Innensenator vorwerfen, er würde nach eigenem Gutdünken Menschen bestrafen, wie von Ihnen in der „Buten und binnen“-Sendung am Montag, Frau Linnert, ist nicht nur abenteuerlich, sondern auch Ausdruck Ihrer eigenen Enttäuschung, dass Ihr Misstrauensantrag keinen Erfolg haben wird. Das war von Ihren Augen auch abzulesen.
- (D) Ich komme zurück auf das Verfahren am 27. Dezember. In dem betreffenden Fall wurde durch den Ausfall eines Untersuchungsgerätes die Exkorporation unterbrochen und ein Notarzt angefordert. Erst nach einer Untersuchung des Verdächtigen und als keine – und das ist auch wichtig! – ärztlichen Bedenken vorgebracht worden sind, auch nicht von dem Notarzt, wurde die Maßnahme fortgesetzt. Als sich plötzlich der Vitalzustand des Verdächtigen massiv verschlechterte, wurde die Maßnahme erneut abgebrochen, wurden lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt, und er wurde nach seiner Stabilisierung in das Krankenhaus St.-Joseph-Stift auf die Intensivstation eingeliefert, auf der Herr Conde bedauerlicherweise am 7. Januar verstarb. Der Notarzt vermerkte in seiner Diagnose des Einlieferungsscheins „Ertrinken“. Soweit der Hergang am 27. Dezember, der im Wesentlichen unbestritten ist!
- Es gibt unterschiedliche Einlassungen des Notarztes, des Arztes des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes sowie der Polizeibeamten und der Rettungsassistenten, die bei der Exkorporation anwesend waren, auf die ich später noch einmal zu sprechen komme. Der Vorgang wurde dann als so genannte WEMeldung, als wichtiges Ereignis, am 28. Dezember von der Polizei an den Senator für Inneres weitergeleitet ohne Kenntnis der Angaben des Notarztes, die von den Schilderungen der Beamten in einigen wesentlichen Punkten abwichen.
- Der Notarzt hat wiederum entgegen seinen Anweisungen seine Sachverhaltsschilderung nicht an

(A) den Träger der Maßnahme weitergegeben, sondern eine Woche später am 3. Januar über einen Anwalt bei der Staatsanwaltschaft seine Schilderung angezeigt, worauf die Staatsanwaltschaft am 4. Januar ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat und hier von das Ressort des Innensensors am 4. Januar gegen 17.45 Uhr informierte. Eine entsprechende Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft erfolgte gegen 18.45 Uhr.

Lassen Sie mich bemerken, dass die Polizeibeamten selbst noch in der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember Anzeige gegen den mutmaßlichen Drogendealer gestellt haben, somit hier auch ihre Pflichten mit der Sachverhaltsschilderung dargestellt haben!

Senator Thomas Röwekamp hat aufgrund einer Anfrage von Radio Bremen am 4. Januar gegen 17.30 Uhr ein Interview über diesen Vorgang gegeben. Ihm lagen ausschließlich die Schilderungen und Berichte der Beamten über den Vorgang am 27. Dezember vor, aus denen weder die Schilderungen des Notarztes zu entnehmen waren noch ein Hinweis über den kritischen Zustand des mutmaßlichen Drogendealers. Innensenator Thomas Röwekamp schilderte in diesem Interview unter Hinweis der polizeilichen Erkenntnislage den Vorgang, worauf er auch ausdrücklich hinwies. Die Bereitschaft zu diesem Interview erfolgte in Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Abschluss des Verfahrens. Über den kritischen Zustand, nämlich dass zum Zeitpunkt des Interviews der Verdächtige bereits hirtot war, lag dem Innensenator keine Information vor. Der Filmbeitrag war zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht fertig, ihm deshalb jetzt einen Vorwurf zu machen ist scheinheilig. Auch entsprechende Anfragen der Polizei und des Ressorts im Krankenhaus wurden mit dem Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht zurückgewiesen.

(B) Als Reaktion auf das Interview des Innensensors ließ der Notarzt am 5. Januar, einen Tag nach dem Interview des Innensensors, über seinen Rechtsanwalt ein Gedächtnisprotokoll über den Vorgang an die Medien verbreiten. Auch zum jetzigen Zeitpunkt hielt der Notarzt es nicht für notwendig, seine Schilderung an den Senator für Inneres weiterzuleiten, obwohl es eine Dienstanweisung und -verpflichtung hierzu gegeben hat. Erst über eine Weitergabe der Medien erhielt der Senator für Inneres am 5. Januar über die Schilderung des Notarztes Kenntnis. Ob hier in unzulässiger Weise oder darüber hinaus vertrauliche Daten durch den Notarzt weitergegeben worden sind, müssen andere prüfen.

Am 5. Januar erfolgte dann ein weiteres Interview des Innensensors auf Anfrage von „Buten un binnen“ mit der Darstellung der unterschiedlichen Schilderungen. Es wurde in dem Interview vom Innensenator dargestellt, dass offensichtlich unterschiedliche Sachverhaltsschilderungen vorliegen und dass hier eine lückenlose Aufklärung zu erfol-

gen hat. Darüber hinaus hat Thomas Röwekamp unmittelbar nach der Kenntnis des Gedächtnisprotokolls des Notarztes den Senator für Justiz gebeten, bis zum Abschluss der Untersuchung über den Vorfall die zwangsweise Vergabe des Brechmittels auszusetzen.

Die Schilderung dieses Ablaufs macht deutlich, dass der Innensenator hier ernsthaft, seriös und keinesfalls, wie Sie es unterstellen, populistisch den Sachverhalt ausgenutzt hat, sondern dass er entsprechend den Vorgaben, entsprechend der Kenntnis hier gehandelt hat und dass der Vorwurf rechtspopulistisch oder wie auch immer Sie ihn erhoben haben, Herr Dr. Güldner, schlichtweg nicht haltbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen haben nach dem Fernsehbericht daraufhin unverzüglich am 6. Januar einen Skandal gewittert

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was denn sonst, wenn keinen Skandal?)

und dem Innensenator einen umfangreichen Fragenkatalog zugesandt. Die Einlassung und Bewertung von Herrn Dr. Güldner haben sich zu diesem Zeitpunkt, aber auch in den Tagen danach allein auf die Schilderungen des Notarztes gestützt. Hier nutzen die Grünen meiner Auffassung nach, und ich glaube, auch nach der Auffassung vieler anderer, ungesicherte Informationen. Sie machen genau das, was Sie dem Innensenator vorwerfen.

Begriffe wie Folter, Lüge, Unrechtsstaat et cetera machten die Runde. Herr Dr. Güldner, Sie sagten in einer Pressemitteilung, ich zitiere: „Es deutet vieles darauf hin, dass der Senator über diesen Vorfall die Unwahrheit verbreitet hat,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

als er die Geschichte vom zerbissenen Drogenpäckchen erzählte. Offensichtlich sollten hier die beteiligten Polizisten und Gerichtsmediziner noch geschützt werden, anstatt zur Verantwortung gezogen zu werden.“

Senator Röwekamp wurden damit bewusst Falschinformationen der Öffentlichkeit vorgeworfen. Dies, auch das ist deutlich geworden, geht genau an der Realität vorbei. Das Gegenteil ist richtig. Thomas Röwekamp hat immer nach dem aktuellen Erkenntnisstand informiert. Der Innensenator hat dann in der darauf folgenden Woche auf der Sitzung der Deputation für Inneres einen sehr ausführlichen Bericht vorlegt, mündlich den Sachverhalt geschildert und ist auf alle Fragen eingegangen. Dies wurde auch von Seiten der SPD durch den innenpoliti-

(C)

(D)



(A) schen Sprecher Hermann Kleen bestätigt, der in seiner Pressemitteilung vom gleichen Tag erklärte, dass Thomas Röwekamp die offenen Fragen beantwortet habe, aber die Fragen, die aus den unterschiedlichen Schilderungen der Beteiligten auftauchten, geklärt werden müssten, zum Beispiel, wie die unterschiedlichen Schilderungen der Beteiligten zusammenpassen. Wir können später gern noch auf Einzelheiten eingehen.

Hier, meine Damen und Herren, muss die Staatsanwaltschaft eine Klärung des Sachverhaltes herbeiführen, ebenso wie die Todesursache abschließend noch geklärt werden muss. Im vorläufigen Obduktionsbericht tauchen die Gewalteinwirkungen, zumindest wie sie der Notarzt geschildert hat, nicht auf. Toxikologische und feingewebliche Untersuchungen müssen jedoch die genaue Aufklärung ergeben. Dies kann leider, das sage ich an dieser Stelle, noch einige Wochen andauern.

(B) Herrn Dr. Güldner hat dies alles nicht interessiert. Noch während der Deputationssitzung am 12. Januar, noch während der Erörterung des Sachverhaltes verließ er die Deputationssitzung. Er hat nach Schilderung der Beteiligten auch nicht besonders neugierig nachgefragt, entgegen seinen sonstigen Gepflogenheiten. Er hatte es eilig, um zu einer anberaumten Pressekonferenz zu gehen. Hier präsentierte er das Ergebnis seiner Überlegung, die offensichtlich wohl schon vorher festgestanden haben muss: Erstens, die Fragen seien nicht beantwortet worden, und zweitens, die Grünen würden einen Misstrauensantrag gegen Thomas Röwekamp einbringen. Durchsichtiger und fahrlässiger, meine Damen und Herren, ist selten mit einem solchen, bedauerlichen Sachverhalt von Seiten der Opposition umgegangen worden.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz von Brechmitteln wurde zuletzt in der Bürgerschaft am 11. Dezember 2001 diskutiert. Ich verzichte jetzt darauf, auf die Äußerungen vom Kollegen Hermann Kleen zurückzukommen, Herr Dr. Güldner hat das schon getan. Es ist durch diese Äußerung deutlich geworden, dass auf die Androhung, eventuell Zwang anzuwenden, aus guten Gründen nicht verzichtet werden konnte. Diese Maßnahmen sind auch unter der Verhältnismäßigkeit damals und auch in den Jahren zuvor als diejenigen mit dem geringsten Eingriff in die persönlichen Freiheiten verstanden worden. Weder eine mehrtägige Inge-wahrsamnahme noch das mehrtägige Verweilen von Drogenkugeln mit den ebenfalls damit verbundenen Gesundheitsrisiken für den Verdächtigen sind in der Abwägung und auch in der Rechtsprechung des OLG Bremen als nicht verhältnismäßig angesehen worden.

Bremen, und auch da versuchen Sie wieder, hier einen verkehrten Eindruck zu erwecken, ist tatsäch-

lich in der ungewöhnlichen Situation, dass die Drogendealer die Verkaufsverpackungen verschlucken. Bremen ist in der Drogenszene sehr stark von Schwarzafrikanern dominiert. Diese Szene hat leider auch als negative Eigenschaft, dass sie die Drogenkugeln verschlucken. Das machen andere Gruppen, die gewerbsmäßig mit Drogen handeln, nicht, das ist ein typisches Symptom der Schwarzafrikaner. Diese Szene ist in Hamburg, in Bremen und auch in Berlin sehr stark ausgeprägt. Von daher stellt sich das Problem in anderen Städten in dem Sinne auch so nicht, weil in anderen Städten Drogenkugeln nicht verschluckt werden. Deshalb sind an dieser Stelle auch die Fallzahlen erheblich niedriger. Dass Sie dann aus dieser Tatsache, Herr Dr. Güldner, den Vorwurf des Rassismus herbeireden, ist schon mehr als abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Fallzahlen in anderen Städten zeigen diese Unterschiede auch deutlich. In Berlin gab es im Jahr 2003 auf 100 000 Einwohner 397 Rauschgiftdelikte, in Köln 565 Rauschgiftdelikte, in München waren es 401, in der Stadtgemeinde Bremen waren es 580 Drogendelikte auf 100 000 Einwohner. Dies macht, meine Damen und Herren, die Dimension deutlich.

(D) Wir haben uns nun am vergangenen Sonntag auf eine veränderte Praxis zur effektiven Sicherstellung von Beweismitteln geeinigt. Danach wird entsprechend des bayerischen Verfahrens der Tatverdächtige vor die Wahl gestellt, ob er entweder freiwillig das Brechmittel einnimmt oder in Haft beziehungsweise gemäß Paragraph 81 a Strafprozessordnung für eine Beweissicherungsmaßnahme vier Tage in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen untergebracht wird. Dort werden dann unter ständiger Videoüberwachung und Spezialtoilette die Drogen beziehungsweise die Beweismittel auf dem natürlichen Wege sichergestellt. Es ist fest vereinbart, dass wir nach einem Zeitraum von sechs Monaten hier die Erfahrungen auswerten und, wenn erforderlich, gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Lösung ein wirkungsvolles Instrument besteht, effektiv und zum Schutz der Bürger die Strafverfolgung und die Beweissicherung in Bremen durchzuführen.

Lassen Sie mich vor dem Hintergrund der Würdigung der Fakten zu folgenden Ergebnissen kommen! Erstens: Dem Innensenator kann in der Öffentlichkeitsdarstellung kein Vorwurf gemacht werden. Der zeitliche Ablauf der Ereignisse macht deutlich, der Innensenator hat die Öffentlichkeit nicht bewusst oder wissentlich falsch informiert. Die gegebenen Informationen entsprachen zu jeder Zeit der Informationslage des Ressorts.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau St a h -  
m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das  
glauben Sie ja wohl selbst nicht!)

(A) Zweitens: An der charakterlichen Eignung des Innensenators gibt es keinerlei Zweifel. Die Vorwürfe mangelnder Betroffenheit sind durch das Verhalten von Herrn Röwekamp selbst während der Deputationsitzung am 12. Januar und durch öffentliche Stellungnahmen vorher und danach widerlegt worden. Herr Röwekamp übt sein Amt gewissenhaft und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit eines Innensenators aus.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Die Vergabe von Brechmitteln im Zuge von Ermittlungsverfahren gegen Schwerstrafbarkeit hat sich immer auf gesetzlicher Grundlage und im Konsens zwischen den Ressorts und der Koalitionspartner bewegt. Hier wurde keine Grauzone genutzt oder geschaffen.

Viertens: Insgesamt ist Ihr Misstrauensantrag unbegründet, politisch fadenscheinig und in hohem Maße durchsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt Ihr unklares Verhältnis zur Bekämpfung von Drogen und der konsequenten Verfolgung zum Ausdruck. Wir werden daher ihren Misstrauensantrag geschlossen ablehnen.

(B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen und noch ein, zwei Worte zur Situation der Koalition zu sagen! Ich hatte es einleitend erwähnt: Sie befand sich in den letzten Tagen sicherlich unter einer Bewährungsprobe. Ich möchte feststellen, dass wir, glaube ich, im Interesse aller diese Bewährungsprobe sehr konstruktiv, sehr ernsthaft und zielführend auch bestanden haben.

Es ist viel über den Erfolg und Misserfolg, angeblichen Misserfolg der großen Koalition geredet worden. Sicherlich ist ein Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2005 vorzulegen, nicht erfüllt worden. Wenn man sich aber die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorlegt, dann gibt es hierfür auch gute Gründe, und nur noch die wenigsten Bundesländer werden im Jahr 2005 einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen.

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben also alles richtig gemacht, nicht?)

Von daher glaube ich, dass sich die Koalition hier als handlungsfähig erwiesen hat, dass wir uns im Sinne und unter Würdigung der zahlreichen Erfolge, die es in den vergangenen Jahren gegeben hat und sicherlich auch in der Zukunft geben wird, auf einem gutem Wege befinden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

(C)

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon bei dem ersten Satz der Rede von Herrn Dr. Gülder zusammengesackt. Dass ein Grüner diese Debatte beginnt mit dem Satz: „Präsident Bush hat Recht!“, das deutet für mich darauf hin, dass bei einigen Grünen das politische Koordinatensystem heftig verrutscht sein muss, was man ja auch an anderen Punkten sieht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Koalition hat immer Recht, Herr Bush manchmal!)

Übrigens, Herr Dr. Güldner, ich möchte die Wertedebatte nicht in dem Sinne führen, wie Präsident Bush es vorhat. Das will ich Ihnen deutlich sagen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin auch bei einem weiteren Punkt im Verlauf Ihrer Rede zusammengesackt.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie einfach Ihre Meinung!)

(D)

Die lasse ich mir von Ihnen sowieso nicht vorschreiben! Herr Dr. Güldner, so oberflächlich und so missverständlich, wie Sie hier über das Thema Drogen geredet haben, so kann man mit dieser Frage nicht umgehen! Ich glaube, Sie haben damit dieser wichtigen Debatte heute keinen Dienst erwiesen. Das will ich Ihnen ganz offen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Weil ich schon bei den Vorrednern bin, Herr Kastendiek, ich habe mir bei Ihrer Rede gedacht, ich mache es mir etwas schwerer, als Sie es sich gemacht haben. Ich möchte mich nämlich bemühen, eine differenzierte Haltung einzunehmen, und das Differenzierte ist immer die schwierigste Rolle. Ich glaube aber, es ist eine wichtige Rolle, und die will ich heute auch versuchen wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, der heutige Antrag der Fraktion der Grünen, einem Senator der großen Koalition das Misstrauen auszusprechen, ist ja nicht der erste seiner Art. Senator Hattig und Senator Perschau mussten sich in der Vergangenheit dieser Prozedur unterziehen,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was sollen wir machen bei so vielen Fehlern?)

(A) doch viele, die in dieser Koalition Politik machen oder die Arbeit dieser Koalition beruflich oder aus Interesse mit Aufmerksamkeit begleiten, haben in den vergangenen Tagen, man kann sagen, in den ersten Wochen dieses Jahres gespürt, dass die Stimmung vor der heutigen Abstimmung anders war als bei den vergleichbaren Anträgen in den vergangenen Jahren. Es roch nach Krise. Einige meinten sogar, es läge der Duft des Wechsels in der Luft, es wurde spekuliert über das bevorstehende Ende der Koalition, und sogar nach Neuwahlen wurde gerufen.

Meine Damen und Herren, es gibt überhaupt keinen Grund zu bestreiten, dass die vergangenen zehn Tage angespannter waren als manche Monate zuvor. Die heutige Abstimmung ist zweifellos Teil einer Richtungsbeschreibung über die Zukunft der großen Koalition. Ich bin aber sicher, die heutige Abstimmung, die heutige Debatte über Senator Röwekamp werden zeigen, dass die Gespräche der letzten Tage, das Treffen des Koalitionsausschusses und auch die Fraktionsitzungen in dieser Woche eine weitere konstruktive Zusammenarbeit möglich gemacht haben.

Wenn der Misstrauensantrag der Grünen gegen Senator Röwekamp abgelehnt wird, und so wird es geschehen, meine Damen und Herren, dann gibt es diese Zukunft. Ich füge aber hinzu: Es kann trotzdem keinen Zweifel geben, so wie bisher kann und wird es nicht weitergehen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das gilt zunächst für den konkreten Anlass dieser Debatte, also für eine rechtsstaatliche und konsequente Bekämpfung des Drogenhandels und die Entscheidung darüber, mit welchen Ermittlungsmethoden unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Beweismittel sichergestellt werden. Dazu liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen vor, der inhaltlich die Haltung der SPD aufnimmt und mit seinem Auftrag, in einem halben Jahr eine sorgfältige Evaluation vorzunehmen, auch der CDU gerecht wird. Über die konkrete Frage hinaus ging es in den vergangenen Tagen und geht es auch heute aber – ich glaube, das sieht jeder – um die Zukunft der großen Koalition insgesamt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass in der vergangenen Woche die Vorsitzenden der SPD in Bremen und der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft eine Standortbestimmung vorgenommen und damit für einen gewissen Wirbel gesorgt haben. Die heutige Debatte ist sicherlich nicht der Platz, um ausführlich darüber zu sprechen, aber ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes sagen, zumal auch Herr Kastendiek am Ende seiner Rede dies angesprochen hat: Die Freie Hansestadt Bremen ist nach dem Ende der Sanierungshilfen durch den Bund in einer ganz entscheidenden Phase ihrer Zukunftssicherung. Gerade in der Frage der Haus-

haltssanierung und der weiteren finanziellen Beweglichkeit kann sich niemand der Diskussion um klare Antworten entziehen. Wir wollen die positive Entwicklung, die unser Bundesland in den vergangenen zehn Jahren genommen hat, fortsetzen. Die große Koalition hat unbestreitbar gute Arbeit in der Vergangenheit geleistet, es gibt vorzeigbare Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit. Auf verschiedenen Politikfeldern, aber insbesondere auf dem dramatischen Feld der Finanzpolitik glauben beide Koalitionspartner, genügend gemeinsamen Schwung entwickeln zu können, um die nun wirklich nicht geringen Herausforderungen zu meistern.

Meine Damen und Herren, es mag eine Binsenweisheit sein, aber wir müssen die Erkenntnis, glaube ich, trotzdem beherzigen: Die Erfolge von gestern sind nicht automatisch die Erfolge von morgen. Die große Koalition muss sich die neuen und die weiteren Erfolge hart erarbeiten, und ich sage hier: Die SPD-Fraktion ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen, mehr noch, wir sagen ganz selbstbewusst, wir wollen auch für den Rest der Legislaturperiode der Motor dieser Koalition sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Sieling und ich haben in der vergangenen Woche einen Ruck in der großen Koalition gefordert, eine zweite Luft gewissermaßen.

(Abg. Frau St a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Thema war ein anderes, Herr Böhrnsen!)

Um im Bild zu bleiben: Heute geht es um den ersten tiefen Atemzug, wenn wir uns mit einem Problem der Koalition beschäftigen, nicht mit dem größten, aber einem mit lautem Getöse in der Öffentlichkeit, einem Problem, in dessen Mittelpunkt der Tod eines Menschen in staatlicher Obhut steht. Das macht uns betroffen, und wir drücken noch einmal und in diesem Haus unser Bedauern über dieses tragische Ereignis aus.

Meine Damen und Herren, es war Senator Röwekamp, der den ersten Missklang des neuen Jahres produzierte, als er sich am 4. und 5. Januar auf den Weg ins „Buten-un-Binnen“-Studio machte, um sich, so war wohl seine Absicht, einer politischen Diskussion über den Brechmitteleinsatz gegen einen mutmaßlichen Drogendealer zu stellen. In Wahrheit aber ging es um den bedauerlichen Eingriff, bei dem der Fünfunddreißigjährige gesundheitlich so stark geschädigt wurde, dass er später starb.

Für viele, auch für mich, die den Senator im Studio erlebten, drängte sich der Eindruck auf, dass es dem Senator zumindest in einer Nebenabsicht darum gegangen war, einen Pflock in die politische Landschaft einzuschlagen. Es hatte den Anschein, als wollte er nicht zum Einzelfall Stellung nehmen,

(C)

(D)

(A) sondern darüber hinaus die Botschaft aussenden, hier gehe ein politischer Hardliner ans Werk, der sich auch durch vermeintlich kleinliche Einwände von seinem Kurs nicht abbringen lassen werde. Unterstrichen wurde diese Rolle insbesondere durch die mehrmalige Formulierung, man werde mit unnachgiebiger Härte vorgehen. Das kam bestimmt bei einem nicht nur kleinen Teil der Bevölkerung, zumindest aber in den eigenen politischen Reihen des Senators gut an.

Die bereits am nächsten Tag bekannt gewordenen Umstände des Brechmitteleinsatzes und insbesondere der dramatische Gesundheitszustand des Verdächtigen ließen aber diese Worte in einem neuen Licht erscheinen. Senator Röwekamp hatte sich offenkundig schlecht auf das Interview vorbereitet, Grundlage war ein sieben Tage alter Polizeibericht, nach dem der Verdächtige zwar einen Atemstillstand erlitten hatte, aber ins Krankenhaus gefahren wurde, nachdem sich die Lage stabilisiert hatte. Daraus zog das Innenressort den falschen Schluss, der Betroffene sei auf dem Weg der Besserung.

(B) Bereits sieben Tage vorher hatte der Notarzt diagnostiziert, der Patient sei ertrunken. Eine Rückfrage bei der Feuerwehr hätte dem Senator bestätigt, dass auch der Rettungswagen dem Krankenhaus in der Nacht des 27. Dezember gemeldet hatte: Zustand nach Ertrinken. Offensichtlich auf der Grundlage der unzureichenden Vermutungen der Polizeibeamten in der Nacht des 27. Dezember teilte Senator Röwekamp dem Fernsehpublikum aber mit, der Betroffene habe sich durch das Zerbeißen von Drogenkügelchen selbst vergiftet.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Eine solch fahrlässige Informationsarbeit ist äußerst befremdlich. Dies darf einem Bremer Senator eigentlich nicht passieren.

(Beifall bei der SPD)

Leider erfuhr die verfahrenere Situation durch das Zutun des Senators eine weitere Steigerung. Obwohl er bei seinem zweiten Auftritt im Fernsehen bereits von einem irreparablen Hirntrauma des fünfunddreißigjährigen Afrikaners wusste, ließ er es nach dem Empfinden vieler Zuschauer – auch nach meinem Empfinden – an Mitgefühl fehlen und fand keine Worte des Bedauerns darüber, dass ein Mensch im Polizeigewahrsam zu Schaden gekommen war, im Gegenteil. Er erhob weiter den Vorwurf, der Betroffene habe sich alle Entwicklungen des Vorfalls selbst zuzuschreiben, er sei selbst Schuld, so nach dem Motto: Wir haben alles richtig gemacht, für die Folgen können wir nichts.

Meine Damen und Herren, diese Haltung hat nicht nur in der SPD-Fraktion viele Kolleginnen und Kollegen verstört, ja empört. Viele fragen sich, ob man so einfach den Tod eines Menschen zu einem Be-

triebsunfall einer Ermittlungsmaßnahme erklären und zur Tagesordnung übergehen darf. Darf ein Senator eine solche Methode der Beweiserhebung verteidigen nach einem solchen Vorfall, bei dem alles dafür spricht, dass sich das Risiko, das diese Methode in sich birgt, verwirklicht hat in Todesfällen in Hamburg vor drei Jahren und jetzt in Bremen?

Nachdem es schon lange Kritik an dieser Methode gibt, viele Ärzte ihr sogar absprechen, im Rahmen der ärztlichen Kunst einen Platz zu haben, wäre nach meiner Überzeugung auch beim Senator Nachdenklichkeit anstelle lautstarker Unbedenklichkeit angemessen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei einigen kam sogar der Verdacht auf, der Senator wolle als gelernter Jurist, also als einer, der es besser wissen muss, trotz der dramatischen Folgen in diesem Fall den Wortlaut des Paragraphen 81 a der Strafprozessordnung für unanwendbar oder beliebig erklären. In diesem Paragraphen 81 a der Strafprozessordnung ist klar geregelt, dass körperliche Untersuchungsmethoden nur dann angewendet werden dürfen, wenn sie von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden und kein Nachteil für die Gesundheit des Betroffenen zu befürchten ist. Von einem Vorbehalt, dass bei entsprechender Verwerflichkeit der Tat, zum Beispiel Drogenhandel im Viertel in Bremen, Verdächtige auch einmal hart herangenommen werden dürfen und trotz Gesundheitsgefährdung mit Gewalt zum Erbrechen gezwungen werden dürfen, von einem solchen Vorbehalt spricht die Strafprozessordnung ausdrücklich nicht. Das, meine Damen und Herren, ist auch richtig, und es ist gut so.

Rechtsstaatliches Handeln, konsequent, gleich und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet, das sind wesentliche Grundlagen des Zusammenlebens im Deutschland des Grundgesetzes. Strafen stehen im Gesetz, strafbares Handeln wird vor der Tat präzise und klar beschrieben, Rechtsfolgen gelten für jedermann und jede Frau gleichermaßen. Die Ermittlungsbehörden schöpfen im Umgang mit Verdächtigen oder Beschuldigten nicht eigenes Recht, sondern müssen sich an geltendes Recht halten.

Der Schutz der Menschenwürde in Artikel 1 unseres Grundgesetzes gilt nicht nur für die Guten und Anständigen, sondern auch für die Bösen und Übeltäter. Die Würde des Menschen ist eben unteilbar. Es gibt keine große unantastbare Würde für die Guten und eine kleine eingeschränkte Würde für andere, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)



(A) Ein Journalist in Bremen hat in einem Kommentar der SPD vorgeworfen, sie handele populistisch, da sie Senator Röwekamp wegen seiner – aus unserer Sicht – unsensiblen Haltung gegenüber diesem tödlichen Vorgang kritisiere. Ich kann nicht erkennen, dass die Haltung der SPD wirklich populistisch ist, jedenfalls nicht, wenn ich mich mit Bürgerinnen und Bürgern unterhalte. Da scheint mir eher die gegenteilige Haltung populär zu sein. Ein Blick in die heutigen Leserbriefe lassen es erkennen.

Meine Damen und Herren, Populismus darf aber auch nicht das entscheidende Kriterium sein. Die Demokratie darf sich doch nicht darauf reduzieren lassen, dass Demoskopien Umfragen machen, und die vermeintlichen Mehrheitsansichten werden dann von Abgeordneten in Gesetze gegossen und von der Regierung exekutiert. Perfekt wäre eine solche Demoskopiedemokratie-Karikatur, wenn dann Gerichtsverfahren direkt im Fernsehen übertragen würden, und das Urteil käme dann als Ted-Umfrage zustande.

(Beifall bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, unser Grundgesetz, konkret die Artikel 20 und 21, sieht eine solche passive Staatsform nicht vor, sondern es überträgt den Handelnden Verantwortung für unseren demokratischen Staat. Nicht nur die Parteien dürfen sich nicht damit begnügen, politische Willensbildung zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit. So steht es in unserem Grundgesetz. Unser demokratisches Gemeinwesen verlangt aber auch von den sie tragenden Institutionen, die Fraktionen und die von ihnen getragenen Regierungsmitglieder gehören ganz gewiss dazu, sich für die Grundsätze der Demokratie einzusetzen. Der Innensenator ist ganz besonders in der Pflicht, mit aller Kraft für die Geltung rechtsstaatlicher Grundsätze einzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch deswegen haben wir das Auftreten von Herrn Röwekamp im Fernsehen kritisiert. Gerade der Innensenator muss aufpassen, welche Signale er an seine Polizisten aussendet. Gerade seine Haltung muss besonders abgewogen und rechtsstaatlich eindeutig sein. Da bestanden Zweifel, und diese mussten ausgeräumt werden.

Es ist sicher erlaubt, aber es reicht nicht aus, Verständnis zu äußern für die Wut über und die Angst vor Drogenhändlern. Es ist unbestritten nötig, mit allen Konsequenzen den Kampf gegen die Kriminalität zu unterstützen. Mit allem Nachdruck gehört es auch zur politischen Pflicht, das manchmal mühsame, manchmal beschwerliche rechtsstaatliche Verfahren zu verteidigen.

Übrigens, meine Damen und Herren, nicht zuletzt diese übereinstimmende Einstellung macht es demokratischen Parteien unmöglich, mit extremistischen Parteien Koalitionen einzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb – ich befürchte, wir werden es heute noch hören – ist der Konsens der Demokraten so wichtig in diesem Teil unserer Politik.

(Beifall bei der SPD – Abg. T i t t m a n n  
[DVU]: Und was ist mit der PDS?)

Meine Damen und Herren, die rechtsstaatlichen Grundsätze müssen sich im Einzelfall bewähren, also eben auch bei der Festnahme am 27. Dezember hier in Bremen. Nachdem es am Anfang über die Haltung des Innensensors zu Irritationen gekommen war, haben die Gespräche der letzten Tage aus unserer Sicht die nötige Klarheit wieder hergestellt, dass an diesem Punkt die beiden Koalitionspartner zusammen sind.

Inzwischen hat Senator Röwekamp sein zunächst intern in der Sitzung der Innendeputation geäußertes Bedauern über das tragische Ende des Brechmitteleinsatzes am 27. Dezember in der Öffentlichkeit deutlich wiederholt. Vor der SPD-Fraktion hat Senator Röwekamp eingeräumt, dass sein Fernsehauftritt ein Fehler war. Damit konnte der unerträgliche Eindruck ausgeräumt werden, einem Bremer Innensenator könne als hinnehmbar erscheinen, dass es bei staatlichen Ermittlungen im Rahmen der Strafverfahren auch einmal zu Betriebsunfällen selbst mit schlimmsten Folgen kommen könne.

Meine Damen und Herren, wir wollen es nicht auf den möglicherweise glücklichen Umstand ankommen lassen, dass bei einem riskanten Eingriff im Zuge von Ermittlungsmaßnahmen nichts passiert. Der Brechmitteleinsatz ist über viele Jahre, das ist gar nicht zu bestreiten, als geeignetes Mittel zur Beweissicherung angesehen worden. Der Todesfall aber in Hamburg 2001, vor allem aber das tragische Geschehen hier in Bremen erfordern ein Umdenken. Wir können angesichts von zwei Toten doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen Konsequenzen aus diesen Vorfällen ziehen. Deshalb hat die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Woche gefordert, dass auf das gewaltsame Verabreichen eines Brechmittels durch eine Magensonde endgültig verzichtet wird und die notwendige Beweiserhebung bei verschluckten Drogenkügelchen durch andere, konsequente, aber weniger gesundheitsgefährdende Maßnahmen ersetzt wird. Diese Haltung der SPD-Fraktion hat sich nun auch im Koalitionsausschuss und im Senatsbeschluss von gestern wiedergefunden.

Meine Damen und Herren, damit überhaupt keine Zweifel aufkommen, will ich an dieser Stelle eine

(C)

(D)

- (A) Selbstverständlichkeit aussprechen: Auch künftig muss mit allem Nachdruck im rechtsstaatlich gesetzten Rahmen Drogenkriminalität bekämpft werden. Wenn ein Drogendealer die Debatte in diesem Hause und die Kritik am Innensenator missverstehen möchte als Freibrief, dem schmutzigen Geschäft auf Kosten unserer Kinder und Jugendlichen weiter nachgehen zu können, dann hat er sich getäuscht. Das muss man auch mit allem Nachdruck sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich füge aber hinzu, die SPD erwartet nicht nur Phantasie bei der Sicherstellung von Drogenkügelchen, sondern auch konsequentes präventives Einschreiten in der Drogenpolitik. Es müssen Lösungen für soziale Probleme, die Sucht oder Handel begünstigen, gefunden werden. Für Kranke müssen Therapien vorgesehen werden. Die Szene darf in der Tat nicht hingenommen werden. Möglicherweise müssen Aufenthaltsverbote verstärkt ausgesprochen werden.

Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Festnehmen, Abführen und Erbrechen, das ist jedenfalls keine ausreichende Antwort auf die Herausforderung in der Drogenpolitik. Da ist mehr erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will zusammenfassen: Die deutliche Einigung in der Sache, also die Einigung, auf eine im hohen Maße gesundheitsgefährdende Ermittlungsmethode zu verzichten, macht es der SPD-Fraktion möglich, gegen das Misstrauensvotum der Fraktion der Grünen zu stimmen. Wir wählen keinen Senator wegen seiner Person oder seiner blauen Augen, sondern für uns ist entscheidend, welche Politik innerhalb der großen Koalition gemacht wird,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

und da haben wir jetzt in dieser Frage eine Lösung gefunden, an der Herr Dr. Güldner, vermutlich selbst die Opposition nichts auszusetzen hat. Ich will auch sagen, es wird sich nichts daran ändern, dass es gerade im Bereich der inneren Sicherheit auch künftig zwischen den Koalitionsfraktionen hin und wieder Meinungsverschiedenheiten geben kann. Das ist legitim und völlig normal, aber, und das war und ist uns wichtig, der Senator einer großen Koalition muss eben anders auftreten als die Vertreter einer Alleinregierung. Auch wenn der Wunsch nach persönlichem Profil zugestanden sei, die Debatte um Brechmitteleinsätze hat gezeigt, dass es Grenzen gibt, die auch bei schärfster inhaltlicher Auseinandersetzung einzuhalten sind.

(C) Meine Damen und Herren, Senator Röwekamp hat nicht nur in der Sache diesen Rahmen wieder für sich und die CDU akzeptiert, er hat in der Deputation, im „Weser-Kurier“, in internen Gesprächen und durch seinen Auftritt in unserer Fraktion am Montag weitere Brücken gebaut. Zudem hat sich, wie erwähnt, die große Koalition in der Sache geeinigt. Sie hat die notwendigen Konsequenzen aus dem tragischen Todesfall gezogen. Deshalb gibt es für die SPD-Fraktion keinen Grund mehr, dem Misstrauensantrag der Grünen zuzustimmen. Wir werden ihn ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen, da sie für das Nachfolgende wichtig sind. Der erste Hinweis ist der, ich habe als Einzelabgeordneter nur beschränkte Redezeiten. Ich werde mich deswegen jetzt in meinem ersten Teil nur mit dem Misstrauensantrag beschäftigen und dann in einem zweiten Teil – ich werde mich ein zweites Mal melden – zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen. Ich habe leider als Einzelabgeordneter nicht die Möglichkeit der verlängerten Redezeit und die Möglichkeiten einer Fraktion.

(D) Die zweite Vorbemerkung: Der Zustand der großen Koalition würde natürlich reizen, hier auch Ausführungen zu machen. Das will ich mir heute ersparen. Herr Böhrnsen, es roch nicht nur nach Krise, es ist eine Krise der Koalition, die wir hier festzustellen haben. Diese Krise wird uns in den nächsten Wochen noch mehrfach beschäftigen. Auch im März oder dann, wenn es um den Nachtragshaushalt geht, werden wir hier ausführlich darüber debattieren müssen. Sie werden spätestens dann, so möchte ich das einmal flapsig formulieren, die Hosen herunterlassen müssen, was die große Koalition und die Dinge der großen Koalition betrifft.

Zum Misstrauensantrag Folgendes: Wir sind uns wohl alle darin einig, dass Drogenhandel, und dazu gehört auch das Dealen mit Drogen, bei uns verboten ist und eine Straftat darstellt. Angesichts des Unheils, das der Drogengebrauch insbesondere bei jungen Menschen anrichtet, und der weiteren Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und dem Drogengebrauch stattfinden, ist die FDP der Meinung, dass der Drogenhandel und das Dealen mit Drogen nachdrücklich bekämpft und strafverfolgt werden müssen. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite Verbots- und Strafnormen in die Welt setzen und diese dann überhaupt nicht oder nur mit mäßigem Nachdruck verfolgen. Genauso

(A) notwendig ist es natürlich, dass den Opfern des Drogenhandels, den Süchtigen, geholfen werden muss, denn wer süchtig ist, verliert seine Freiheit und Würde und braucht unsere Hilfe.

Das staatliche Gewaltmonopol übt bei uns bekanntermaßen die Polizei mit ihren präventiven und repressiven Aufgaben und Befugnissen aus. Präventiv handelt die Polizei, indem sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhält und somit Straftaten verhindert, bevor sie stattfinden. Repressiv handelt die Polizei, wenn sie bereits vollendete Straftaten verfolgt und dabei im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig wird, sozusagen als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft. Für vieles, zum Beispiel für die Verhängung von Haft, ist dann noch der Richter zuständig. Wenn die Polizei in diesem konkreten Fall, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, gehandelt hat, dann nach meiner Einschätzung als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft, nicht aus sich heraus. Deshalb finde ich es falsch, wenn gegen die Polizei oder den für die Polizei verantwortlichen Senator polemisiert und demonstriert wird.

Die FDP bedauert, dass ein von der Polizei festgenommener, des Drogenhandels Verdächtigter nach der zwangsweisen Verabreichung eines Brechmittels durch einen Arzt im Polizeigewahrsam, also in der Obhut des Staates, ums Leben gekommen ist. Was genau die Todesursache war, ist derzeit noch nicht bekannt. Dennoch gibt es Anlass, über die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln bei festgenommenen mutmaßlichen Drogendealern und die bremische Praxis dabei nachzudenken. Dazu möchte ich mich aber in meinem zweiten Redebeitrag äußern, wenn ich zu den Dringlichkeitsanträgen rede.

(B) Durch eine sehr emotional geführte Diskussion nach Weihnachten und zu Anfang dieses Monats, die nicht zuletzt auf die unüberlegten und zum Teil irreführenden Presseäußerungen des Senators Röwekamp zurückzuführen ist, ist in der Öffentlichkeit und auch bei vielen Politikern der Eindruck entstanden, die Polizei hätte den gewaltsamen Brechmitteleinsatz durchgeführt. Dies ist aber falsch. Die Verabreichung von Brechmitteln wird durch dafür ausgebildete Ärzte des Beweismittelsicherungsdienstes in eigener ärztlicher Verantwortung durchgeführt. Die Polizei ordnet die Maßnahme zwar an, verantwortlich für den Einsatz von Brechmitteln ist jedoch die Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens, und diese untersteht dem Justizsenator Dr. Scherf und nicht dem Innensenator.

Bei der Vergabe von Brechmitteln am 27. Dezember waren selbstverständlich Polizeibeamte zugegen, die auch den zu Tode gekommenen Drogendealer fixiert haben. Dies haben sie jedoch als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft und auf Anweisung des Beweismittelsicherungsdienstes getan. Dabei hatten sie weder die Kompetenz noch die fachliche Qualifikation, die Anweisungen des Beweismittel-

sicherungsdienstes in Frage zu stellen. Wenn beispielsweise in einer Psychiatrie zwangsweise auf Anordnung eines Arztes Medikamente verabreicht werden und der Patient daran gesundheitlichen Schaden nimmt, wird auch keiner auf die Idee kommen, später die Krankenpfleger zur Verantwortung zu ziehen.

Die politische Verantwortung für den bedauerlichen Tod des Drogendealers trägt nach meiner Auffassung der Justizsenator Dr. Scherf, dessen Behörde Herrin des Verfahrens war und die damit auch die zwangsweise Verabreichung des Brechmittels zu vertreten hat. Polizei und Ärztlicher Beweismittelsicherungsdienst sind hier nur als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft tätig gewesen, wobei dem handelnden Arzt des Beweismittelsicherungsdienstes insoweit ein Vorwurf zu machen ist, als er die eigene Dienstanweisung vom 1. März 2001, bei heftigem Widerstand des Täters auf den Einsatz von Brechmitteln zu verzichten, missachtet hat. Diese Dienstanweisung war im Innenbereich, sprich bei der Polizei, offensichtlich nicht bekannt, zumindest war sie nicht an sie gerichtet. Wenn das alles so ist, und daran gibt es für mich nach den öffentlichen Äußerungen in diesem Zusammenhang keinen Zweifel, dann ist für mich die Verantwortlichkeit des Justizbereichs und damit des Justizsenators ganz eindeutig.

(D) Obwohl also weder die Polizei noch die Innenbehörde nach meiner Einschätzung eine Verantwortung an dem bedauerlichen Todesfall trifft, ist der Innensenator wegen seiner Verstrickung in diesen Fall und seine öffentlichen Aktivitäten in dieser Sache doch massiv zu kritisieren. Durch seinen unüberlegten Umgang mit der Presse hat er seiner Behörde, insbesondere aber der Bremer Polizei schweren Schaden zugefügt. Seine verfrühten und wenig sensiblen sowie widersprüchlichen Aussagen in der Presse, insbesondere bei „Buten un binnen“, haben in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, die Polizei wäre für das Geschehen vom 27. Dezember und den Tod des Drogendealers verantwortlich. Dem Senator selbst war bis vor wenigen Tagen offenbar nicht bewusst, dass die Polizei und seine Behörde gar nicht in der Verantwortung stehen. Dennoch hat er durch seine Presseäußerungen den Eindruck erweckt, dass dies so sei.

Nicht nur in Bremen, sondern bundesweit – die Sache wurde in den „Tagesthemen“ und in der überregionalen Presse behandelt – ist daher der Eindruck entstanden, aufgrund eines verantwortungslosen Verhaltens der Bremer Polizei sei hier ein Mensch zu Tode gekommen. Für diesen Imageschaden trägt Innensenator Röwekamp die alleinige und persönliche Verantwortung. Das rechtfertigt in meinen Augen allerdings keinen Misstrauensantrag gegen den Innensenator. Wenn hier schon ein Misstrauensantrag zu stellen ist, dann muss dieser in Richtung Justizsenator adressiert werden, denn hier liegt die

(A) politische Verantwortung für den zwangsweisen Brechmitteleinsatz und den Tod des festgenommen und zwangsbehandelten Drogendealers.

Ich werde dem Misstrauensantrag der Grünen, der gegen den Innensenator gerichtet ist, deswegen nicht zustimmen. Bei der Überlegung, wie ich abstimme, bleiben mir danach nur noch zwei Möglichkeiten: Wenn ich den Misstrauensantrag ablehne, könnte das den Eindruck erwecken, ich unterstütze den Innensenator politisch und akzeptiere den eigentlichen Anlass des Antrags, das heißt die zwangsweise Brechmittelvergabe. Das mache ich mitnichten. Deshalb bleibt für mich nur die Möglichkeit der Stimmenthaltung. Ich werde mich also bei der Abstimmung über den Misstrauensantrag der Stimme enthalten.

Noch eine Anmerkung in diesem Zusammenhang: Es ist schon bemerkenswert, wenn die Grünen immer nur CDU-Senatoren ins Visier ihrer Misstrauensanträge nehmen. Als es um die E.On-Millionen und die Haushaltsverstöße der Senatskanzlei ging, haben Sie statt des dafür verantwortlichen Präsidenten des Senats seinen Staatsrat, einen politischen Beamten, ins Visier genommen. Ich kann zwar verstehen, dass Sie im Hinblick auf rotgrüne Gedankenspiele etwas einäugig sind, Sie sollten aber schon die Fakten richtig zuordnen und bewerten.

(Zuruf des Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen])

(B) Das haben Sie meines Erachtens nur in dem Fall des Misstrauensantrags gegen Herrn Senator Perschau damals gemacht.

Jetzt möchte ich mich erst einmal bei Ihnen bedanken. Ich werde mich gleich noch einmal zu den Dringlichkeitsanträgen melden. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, Sie reden hier über Werte, die Sie als Bündnis 90/Die Grünen erst abgeschafft haben. Sie sollten das Wort Werte lieber nicht in den Mund nehmen, und ich glaube auch kaum, dass Sie eine solche Rede gehalten hätten, wenn vielleicht Ihr Kind stark rauschgift- oder drogensüchtig wäre.

Dieser Antrag ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass sich Bündnis 90/Die Grünen wieder einmal mehr Sorgen um das Wohl der Täter macht als um die zahlreichen grausam ermordeten Opfer. Hier frage ich die Vertreter vom Bündnis 90/Die Grünen: Wann endlich machen Sie sich auch einmal Sorgen um die wegen der Drogendealer grausam dahingegangenen und ermordeten Kinder und Jugendlichen? Über diese Opfer sollten Sie sich zuerst Sorgen machen, die haben Sie nämlich mit keinem Wort

erwähnt. Hier sage ich in aller Deutlichkeit: Hätte der schwarzafrikanische mutmaßliche Drogendealer nicht die Beweismittel hinuntergeschluckt und hätte er sich gesetzestreu in Deutschland verhalten, so hätte es keinen Brechmitteleinsatz gegeben. So einfach ist das! Jetzt sagen viele Bürger zu Recht, wer sich in Gefahr begibt, der kommt darin um.

Meine Damen und Herren, wenn jemand Drogen verschluckt, um Beweismittel zu vernichten, so geht er bewusst das Risiko ein, dass eines der Päckchen platzen und er sich selbst damit großen körperlichen und gesundheitlichen Schaden zufügen könnte. Außerdem ist niemand gezwungen, Beweismittel zu schlucken. Drogendealer sind sich dieses großen Risikos also bewusst. Ich habe mit solchen Schwerekriminalen, die aus reiner Profitgier durch Drogenhandel die Seele, die Zukunft, die Gesundheit und das Leben unzähliger unschuldiger Kinder skrupellos auf dem Gewissen haben, wirklich kein Mitleid. Menschen, die skrupellos rücksichtslos unsere Kinder und Jugendlichen grausam ermorden, haben kein Mitleid verdient. Darum halte ich die ärztliche Beweissicherung, sprich Brechmitteleinsatz, für völlig gerechtfertigt und durchaus angemessen. Zumal sich andere Maßnahmen als nicht praktikabel erwiesen haben, ist es dringend erforderlich, dass auch weiterhin an der zwangsweisen Verabreichung von Brechmitteln festgehalten wird.

Bei der nachweislichen Mehrzahl schwarzafrikanischer Drogendealer handelt es sich eindeutig um Schwerekriminalen, die unendliches Leid und unzählige tote Jugendliche aus reiner Profitgier skrupellos auf dem Gewissen haben. Solche skrupellosen schwerekriminalen Elemente müssen wissen, dass sie im Land Bremen auch unter Einsatz von Brechmitteln zur Beweismittelsicherung richtig rigoros zur Verantwortung gezogen werden können. Ich höre von den Grünen von der Integrationsdrossel Marie-Luise Beck immer die schönen Worte, die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist normalerweise auch richtig. Ich aber sage Ihnen: Schwerekriminelles Gesindel, das aus reiner Profitgier den grausamen und langen schmerzvollen Tod unzähliger Kinder und Jugendlicher zu verantworten hat, hat keine Würde und auch keine Achtung! Ich frage Sie: Wo bleibt die Würde und Achtung der unzähligen qualvoll und grausam ermordeten Kinder und Jugendlichen? Es ist für die Deutsche Volksunion unerträglich, wie in diesem Land immer wieder die Täter zu Opfern und die Opfer zu Tätern gemacht werden.

Meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen noch einmal, damit es sogar die grünen Kuschelpädagogen endlich begreifen: Drogendealer, in der Mehrzahl schwarzafrikanische Drogendealer, sind potentielle Mörder, die skrupellos und rücksichtslos junge Menschen und ihre Familien ins unermessliche Leid stürzen, und es wird Zeit, dass hier endlich rigoros damit aufgeräumt wird. Darum fordert die

(C)

(D)



(A) Deutsche Volksunion schon seit Jahrzehnten: Ausländische Drogendealer und andere schwerkriminelle Ausländer missbrauchen unser Gastrecht, unsere Gastfreundschaft und müssen deshalb sofort abgeschoben werden. Dies ist auch im Interesse und zum Schutz der vielen anständigen hier lebenden Ausländer in Deutschland.

Es ist doch unerträglich und ein Wahnsinn, dass unsere Polizeibeamten, die jetzt schon überdimensional hoch belastet sind, die keinen politischen Rückhalt haben und dazu noch unterbezahlt sind, dramatische, unverantwortliche Kürzungen in Kauf nehmen müssen, sprich Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und so weiter, zusätzlich dadurch gebunden werden sollen, indem sie vier Tage auf den Stuhlgang der Dealer warten sollen, um darin nach Beweismitteln zu suchen. Das ist unerträglich! Wahnsinniger und unzumutbarer geht es ja wohl wirklich nicht mehr! Es muss doch wohl sichergestellt werden, dass ohne freiwillige Einwilligung der schwerkriminellen Drogendealer wichtiges Beweismaterial sichergestellt werden kann.

Wer sich seiner Festnahme widersetzt, darf sich nicht wundern, wenn es zum Brechmitteleinsatz kommt, und hier brauchen unsere Beamten dringend den erforderlichen politischen Rückhalt und nicht solche unrealistischen Mickymaus-Anträge vom Bündnis 90/Die Grünen oder von der FDP. Die können Sie sich sparen!

(B)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Ganz sicher nicht!)

Im Zusammenhang mit dem Brechmitteleinsatz wird das Wort Folter eindeutig missbraucht. Nun will ich den Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen einmal erklären, was wirkliche Folter ist! Wirkliche, realistische Folter ist das, was die amerikanischen Streitkräfte und die Engländer täglich im Irak nachweislich dem irakischen Volk antun. Das ist wahre Folter, aber kein Brechmitteleinsatz im Land Bremen!

Meine Damen und Herren, es ist doch unerträglich, dass zum Beispiel am 12.1.2005 zahlreiche mutmaßliche schwarzafrikanische Drogendealer gegen Gewalt demonstrieren, um anschließend am Hauptbahnhof einen ebenfalls vermutlich schwarzafrikanischen Drogendealer, meines Wissens mit dem Schild „Senator Röwekamp ist ein Mörder!“, zusammenschlagen, meine Damen und Herren, weil dieser mutmaßliche schwarzafrikanische Drogendealer gegen die Solidaritätsabmachung – ach, wie gütig –, am heutigen Tag einmal nicht mit Drogen zu handeln, verstoßen hat. Ich frage Sie: In was für einem Land leben wir eigentlich, wo so etwas möglich ist?

Wenn dann noch der FDP-Abgeordnete Willy Wedler in der „taz“ aussagt, ich zitiere mit Ge-

nehmigung der Präsidentin, „Verbrecher sind auch Menschen und haben das Recht auf eine menschenwürdige Behandlung“, dann muss ich mich fragen: In was für einer unrealistischen Scheinwelt leben Sie eigentlich?

(C)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Des Grundgesetzes, Herr  
Tittmann!)

Regen Sie sich nur auf, das ist gut so! Dann weiß ich wenigstens, dass ich richtig liege!

(Unruhe auf dem Besucherrang)

Nun zu Ihnen, Herr Böhrnsen! Ich finde es absolut skandalös und abstoßend, wie Sie und Ihre SPD mit diesem sehr wichtigen Thema Drogenhandel und Drogenbekämpfung umgehen. Sie können doch heute nicht so tun, als sei dieses Mittel über zehn Jahre lang gegen den Willen der SPD angewandt worden. Ganz im Gegenteil, Ihr damaliger SPD-Justizsenator und jetziger Bürgermeister Dr. Scherf, SPD, ist doch erst maßgeblich für den Brechmitteleinsatz im Land Bremen verantwortlich! Hier und heute eine solche Rede zu halten ist an Scheinheiligkeit und Unehrlichkeit nicht mehr zu überbieten! Ich darf Sie auch daran erinnern, dass Ihre SPD mit der blutroten mauer mordenden Partei der PDS-Kommunisten aus Machtgier mächtig gut zusammenarbeitet. Da haben Sie keine Skrupel!

(D)

Meine Damen und Herren, es gab unter einer SPD-geführten Landesregierung in den achtziger Jahren Zeiten, da war das Rauschgift in Bremen günstiger zu haben als in der Drogenhochburg Amsterdam. Der Grund hierfür war, die Polizei ging wegen fehlender politischer Rückendeckung nicht gegen die in der Mehrzahl ausländischen Drogendealer vor. Herr Senator Röwekamp, solche unerträglichen Zustände wollen wir im Land Bremen nicht mehr haben! Ich hoffe ja nur, dass Sie sich von den selbst ernannten so genannten Gut-Menschen nicht beirren und einschüchtern lassen. Bleiben Sie rigoros bei Ihrem eingeschlagenen Kurs, rudern Sie nicht verweichlicht zurück, und bleiben Sie standhaft! Der Einsatz von Brechmitteln darf nicht verwässert oder abgeschafft werden. Setzen Sie ein hartes Zeichen, ein deutliches Zeichen gegen den Drogenhandel! Zirka 70 Drogentote im Jahr in Bremen sind genau 70 Drogentote zuviel. Herr Senator Röwekamp, Sie haben sich in dieser Sache, ich betone, in dieser Sache, kein politisches Fehlverhalten vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren, Drogendealer, die die Seele und die Zukunft unserer Kinder so grausam und qualvoll über Jahre rücksichtslos und skrupellos zerstören, die dafür verantwortlich sind, dass unzählige unschuldige Kinder über Jahre seelisch

(A) lebendig tot dahinvegetieren müssen, bis sie an einer Überdosis Rauschgift qualvoll und langsam sterben müssen, solche Mörder haben absolut kein Mitleid und kein Mitgefühl verdient.

Wenn ich draußen Plakate lese mit dem Spruch „Bleiberecht für alle für immer!“, dann kann ich namens der Deutschen Volksunion diesen Forderungen nur uneingeschränkt zustimmen und sie unterstützen. Die Deutsche Volksunion ist auch für ein dauerhaftes und uneingeschränktes Bleiberecht, wir wollen nämlich auch, dass kriminelle Ausländer für immer und dauerhaft in ihren Heimatländern zu Hause bleiben. Ich lehne den Missbrauchsantrag gegen Herrn Senator Röwekamp uneingeschränkt ab.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler, FDP-Fraktion – nein, FDP.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider nicht Fraktion, dann hätte ich vorhin eine längere Redezeiten gehabt!

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis  
90/Die Grünen – Abg. **T i t t m a n n**  
[DVU]: Gott behüte uns!)

(B) Bei den Dringlichkeitsanträgen zur Brechmittelvergabe handelt es sich natürlich um ein sehr schwieriges Thema, schwierig nicht nur in der Sache, sondern eben auch in Bezug auf die Einordnung in unser Rechtssystem und bei der Abwägung der verschiedenen Interessen, die wir hier nach unserem Grundgesetz haben. Meine Auffassung und die der FDP zum Drogenhandel und zur strafrechtlichen Relevanz dieses Handels habe ich schon deutlich gemacht, ich muss sie hier nicht noch einmal wiederholen. Auch auf das große Unheil, das der Gebrauch von Drogen insbesondere bei jungen Menschen anrichtet, und auf die weiteren Straftaten im Gefolge dieses Handels habe ich schon hingewiesen.

Wenn das allgemeiner Konsens ist, dann muss unser Rechts- und Sozialsystem, dann müssen die Verfolgungsbehörden auch so ausgerichtet und ausgestattet werden, dass der Drogenhandel und seine Folgen wirksam bekämpft werden können. Liberale wollen, dass Gesetze eingehalten werden. Sie wollen nicht Verbrecher schützen, sondern Unschuldige. Sie wollen, dass Straftaten aufgeklärt und möglichst schon im Ansatz verhindert werden. Uns ist dabei aber nicht jedes Mittel recht. Es gilt nämlich die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. Menschen haben auch im staatlichen Gewahrsam ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, jedenfalls grundsätzlich, solange sie nicht tötlich werden gegenüber Polizisten oder dem Vollzugspersonal, denn diese dürfen sich

dann unter Umständen wehren mit möglichen Folgen dann auch für die Person im Gewahrsam.

(C)

Schließlich gilt das Verhältnismäßigkeitsprinzip, das heißt, das staatliche Handeln muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Man kann einen flüchtenden Taschenräuber nicht einfach töt-schießen, und man kann einen festgenommenen Drogendealer auch nicht einfach zwecks Beweismittelerhebung „ersäufen“, ohne dass ich damit sagen will, dass dies in diesem konkreten Fall geschehen ist. Der bedauerliche Tod des festgenommenen Drogendealers gibt Anlass, über die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln zur Beweissicherung und ihre Praxis hier neu nachzudenken. Das gilt auch in dem Fall, dass sich herausstellen sollte, dass die eigentliche Todesursache nicht primär auf die zwangsweise Verabreichung des Brechmittels zurückzuführen ist.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass die Praxis der Beweismittelbeschaffung bei festgenommenen mutmaßlichen Drogendealern, bei denen man vermutet, dass sie Drogenkugeln oder Drogenpäckchen verschluckt haben, sehr verschieden ist, obwohl das Grundgesetz und die Strafprozessordnung bundesweit gelten. Wenn ich höre und lese, dass zum Beispiel in Niedersachsen ein Brechmittel per Spritze verabreicht wird oder in Bayern eine Drogentoilette, eventuell unterstützt durch Abfuhrmittel, zur Anwendung kommt und andere Bundesländer offensichtlich keine statistisch wahrnehmbare Praxis haben, dann verwundert mich das sehr. Wenn ich dann die jeweiligen Begründungen dafür höre, dass man nämlich die Verhältnismäßigkeit der Mittel jeweils unterschiedlich gewichtet, dann bin ich erst recht verwundert. Vorhin wurde ja ein Zitat aus Niedersachsen gebracht, das kann man an dieser Stelle genauso unterstützen, und ähnliche Begründungen gibt es auch aus Bayern, wenn die ihre Maßnahmen begründen. Es ist schon erstaunlich, wie hier mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz umgegangen wird.

(D)

Ob die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln an sich wehrende verdächtige Drogendealer verhältnismäßig und damit rechtmäßig ist, darüber sind sich unsere Juristen und unsere Gerichte offensichtlich nicht einig, wenn ich das richtig sehe. Selbst das Bundesverfassungsgericht ist hier nicht eindeutig. Ob ein längerer Polizeigewahrsam oder eine etwas längere U-Haft im Verhältnis zu einer zwangsweisen, eventuell mit körperlichen Schäden verbundenen „Behandlung“ eines Verdächtigen das mildere oder das härtere Mittel ist, ist juristisch offensichtlich höchst umstritten. Wenn das so ist, kann man sich zu dieser Thematik nur politisch einlassen. Wir, die FDP, haben angesichts des Todesfalls zunehmend Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer zwangsweisen Brechmittelvergabe per Magensonde an mutmaßliche Drogendealer zwecks Beweismittelbeschaffung. Wir wollen

(A) deshalb auf diese unter körperlichem Zwang erfolgende Art der Beweismittelbeschaffung verzichten. Die freiwillige Einnahme eines Brechmittels ohne körperliche Gewaltanwendung wollen wir jedoch weiterhin zulassen, obwohl man auch hier rechtliche Zweifel haben kann.

Ich kann dem, was der Senat am Montag zur Neuregelung in diesem Bereich beschlossen hat, durchaus zustimmen. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass dies nicht das Ende der Überlegungen sein kann. Die andere Praxis in einigen Bundesländern sollte hier zu Rate gezogen werden. Eventuell gibt es ja auch weitere Möglichkeiten, die auf ihre medizinische und rechtliche Relevanz geprüft werden können. Mir scheint, dass der Senat gefordert ist, uns alternative, unter Umständen auch mit körperlichem Zwang verbundene Möglichkeiten – und die Spritzenverabreichung ist körperlicher Zwang, und selbst die verlängerte U-Haft ist, wenn Sie so wollen, Zwang, denn damit wird die Freiheit des Einzelnen, die ja durch unser Grundgesetz geschützt ist, auch beeinträchtigt, es sind also alles Zwangsmaßnahmen des Staates –, also auch Möglichkeiten und Konzepte zur Beweismittelbeschaffung bei mutmaßlichen Drogentätern aufzuzeigen. Zentrale Vorgaben dabei müssen jedoch unsere verfassungsrechtlichen Prinzipien sein und bleiben. Zugleich erwarte ich vom Senat Vorschläge zu eventuellen landesrechtlichen und organisatorischen Veränderungen als Folge-  
(B) rung aus den aufgezeigten alternativen Möglichkeiten. Ich bitte Sie also sehr herzlich, meinem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen!

Zum Antrag der Grünen möchte ich sagen, dass ich diesen Antrag so nicht mittragen kann. Dieser Antrag geht in der Begründung und in Nummer eins davon aus, dass die zwangsweise Brechmittelvergabe in jedem Fall gegen die Strafprozessordnung und gegen das Grundgesetz verstößt, ihr Einsatz also von vornherein nicht rechtskonform ist. Das ist, wie gesagt, unter Juristen und unter Gerichten streitig. Auch das Bundesverfassungsgericht ist da nicht eindeutig, wenn ich die Kurzinfo über dessen Urteil richtig deute. Außerdem wollen Sie dauerhaft und damit endgültig auf die zwangsweise Brechmittelvergabe verzichten, obwohl Situationen denkbar sind, in denen so etwas sogar geboten sein kann, wenn zum Beispiel die Gesundheit des festgenommenen Verdächtigen in Gefahr ist und der Staat zum Handeln verpflichtet ist.

Die Nummer zwei Ihres Antrags beinhaltet nur einen Prüfauftrag an den Senat, er fordert den Senat nicht dazu auf, alternative Möglichkeiten und Konzepte zu entwickeln und die eventuell notwendigen landesrechtlichen und organisatorischen Folgerungen aufzuzeigen. Das ist mir zu wenig. Wir wollen, dass das Recht nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch durchgesetzt werden kann. Deshalb will ich diesen Antrag ablehnen.

Der Koalitionsantrag, der mir heute Morgen auf den Tisch geflattert ist, beinhaltet ja das neue Senatskonzept. Zum Senatskonzept hatte ich eben schon etwas gesagt. Dieses Senatskonzept stellt jetzt wohl die Grundlage für das künftige Vorgehen hier in Bremen dar. Dieses neue Senatskonzept kann ich im Grundsatz mittragen, ich sagte es schon. Es ersetzt die zwangsweise Brechmittelvergabe durch ein längeres Festhalten des vermuteten Drogendealers, so wie das in Bayern gehandhabt wird. Weitere Möglichkeiten, zum Beispiel die niedersächsische Variante einer Spritze, sollen nicht näher in Betracht gezogen werden.

Ob unsere Gerichte beziehungsweise die hiesigen Richter so mitspielen werden, wie das vom Senat gewünscht wird, ist allerdings ungewiss. Mir scheint, dass der angekündigte Erfahrungsbericht mit der neuen Lösung um weitere Punkte ergänzt werden sollte, Punkte, die ich schon angesprochen habe, und Punkte, die man sicherlich noch überlegen kann, die vielleicht noch gefunden werden. Damit möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken, vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Scherf.

**Bürgermeister Dr. Scherf:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass unserer Debatte und Anlass des Misstrauensantrags ist der Tod eines Menschen im polizeilichen Gewahrsam. Das hat mich sehr erschreckt. Bis heute ist es schwer, diesen Vorgang zu werten, weil die Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Es ist da Widersprüchliches gesagt worden über den Vorgang, der Gutachter hat noch nicht abschließend votiert, wir wissen noch nicht einmal genau, was ursächlich war an dem Tod. Trotzdem will keiner von uns, weder im Senat noch von der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft noch irgendwo, dass jemand, der im öffentlichen Gewahrsam ist, zu Tode kommt. Wir wollen alle, dass unsere öffentlichen Dienstleistungen, auch das, was wir tun, natürlich zum Wohle der Menschen eingesetzt wird, und wir wollen nicht bewirken und ursächlich dafür sein, dass jemand auf diese Weise zu Tode kommt.

Ich habe lange überlegt, ob das tragisch ist. Ich traue mich noch nicht einmal zu sagen, ob das tragisch ist, weil man sich damit nicht entlasten kann. Das ist eine Verantwortung, die wir hier zu beraten haben, die auf uns allen liegt und vor der wir uns auch abmühen müssen.

Es ist richtig, dass wir seit Jahren diese Praxis des Brechmitteleinsatzes haben. Wir haben sie Anfang der neunziger Jahre gründlich beraten, hier übrigens auch im Parlament, Herr Güldner war noch nicht im Parlament, aber er war Mitarbeiter bei einer senatorischen Dienststelle, er er-

(C)

(D)

(A) innert sich, glaube ich, daran, und wir haben damals ein Einvernehmen über diesen Einsatz hergestellt und haben über lange Zeit dafür auch auf der fachlichen Ebene von allen Seiten Bestätigung dafür bekommen, dass es so, wie es praktiziert worden ist, zielführend war.

Herr Kastendiek hat Recht, das Bremer Oberlandesgericht hat diese Praxis beurteilt und hat gesagt, daran ist kein Anstoß zu nehmen. Darum, denke ich, muss man sich mit dieser bisherigen Regelung auseinandersetzen, übrigens auch als Abgeordneter und nicht nur als Innensenator und Justizsenator. Wir haben nach Regeln gearbeitet, die bisher für korrekt gehalten worden sind. Wenn Herr Wedler sagt, der Justizsenator sei dafür verantwortlich, gut, ich fühle mich dafür verantwortlich, ich fühle mich aber im Einvernehmen mit dem Parlament.

Ich fühle mich auch im Einvernehmen mit mehreren unterschiedlichen Regierungen, die über diese Praxis beraten haben und sie für möglich gehalten haben, für zielführend gehalten haben. Bis heute wird in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich damit umgegangen. Es ist ja nicht nur so, dass wir die Einzigen sind, sondern man kann wirklich über den Rand des Landes hinwegschauen und kann sich Beispiele dafür holen, wie andere Länder damit umgehen.

(B) In der Regel ist die Polizei diejenige, die solche Einsätze machen muss, weil keine Zeit verbleibt, einen Antrag bei der Staatsanwaltschaft zu organisieren und eine Gerichtsentscheidung einzuholen, weil es beim Brechmitteleinsatz ganz schnell gehen muss. Darum ist es in der Regel so, dass die Polizei selbst entscheiden muss, ist das der Fall, ist das richtig. Darum ist es auch in der Regel so, dass der Innensenator, weil die Polizei den ersten Zugriff hat, dafür verantwortlich gemacht wird, wenn etwas schief geht. Das passiert nicht nur Thomas Röwekamp so, sondern das passiert allen Innenministern in der Republik.

Wir wären nicht gut beraten, wenn wir die politische Verantwortung für das, was unter Zeitdruck passiert oder passieren muss, einfach wegdiskutieren, undifferenziert verurteilen und sagen, dafür muss der jeweilige politische Minister oder Senator den Hut nehmen. Nein, wir müssen auch Situationen aushalten, in denen etwas außer Kontrolle geraten ist, und müssen dafür sehen und sorgen, dass das Ermittlungsverfahren korrekt vorangetrieben wird. Wir müssen nicht vorschnell einfach sagen, wir machen kurzen Prozess. Wir sind interessiert daran, korrekte Aufklärung zu haben. Wir wollen das fördern, und erst nach Abschluss der strafrechtlichen Verfahren kann man Zuordnungen wirklich verantwortungsbewusst vornehmen. Natürlich muss der verantwortliche Minister dafür sorgen, dass das seinen Gang geht.

(C) Ich fände es noch nicht einmal hilfreich, wenn er den Hut genommen hätte, sondern ich hätte dann gesagt, lieber Thomas Röwekamp, wir müssen das aufklären. So etwas kann jedem von uns passieren. Da müssen wir die Nerven haben, dafür zu sorgen, dass es ein geordnetes und faires Verfahren gibt. Diesen Teil, denke ich, trage ich mit ihm ohne Wenn und Aber zusammen. Da, finde ich auch, müssen Sie, wenn Sie nachher das Kreuz machen, immer mitdenken, ich hätte in genau die gleiche Lage kommen können. Machen Sie es sich nicht zu einfach! Versuchen Sie sich nicht einfach zu entlasten dadurch, dass Sie sagen, dem schieben wir das zu, und alles andere verdrängen wir!

Jetzt kommt die zweite Sache, dass er sich in der Öffentlichkeit so exponiert hat! Wir haben darüber geredet, die beiden haben das eben auch richtig referiert. Die gleichen Leute, die Thomas Röwekamp als Journalisten vorwerfen, er hätte zu schnell geredet, werfen mir vor, ich hätte bisher meinen Mund nicht aufgemacht. Macht Sie das nachdenklich? Das geht doch nicht! Manchmal sind es sogar die gleichen Journalisten, die an deinem Auftritt und an meinem Auftritt Interesse haben. Verstehen Sie, was da läuft? Wir sind als Politiker in schwierigen Lagen, dass wir über das öffentliche Interesse, auch über das Interesse der Journalisten, aktuelle Nachrichten und Einschätzungen zu bekommen, in Situationen gedrängt werden, endlich doch etwas zu erklären, in denen wir klugerweise den Mund halten sollten oder klugerweise sagen sollten, es ist noch nicht geklärt und noch nicht zu Ende gebracht, ein abschließendes Urteil kann man nicht bringen.

(D) Er hat das ausgeräumt, er hat das auch gemerkt, dass das eine unzureichende Information war. Er hat übrigens alles, was ihm vorgelegt worden ist, genutzt, aber es ist ihm eben nicht alles vorgelegt worden. Auch das kann jedem von uns passieren. Ich habe solche Situationen schon erlebt, dass ich in öffentlichen Situationen Erklärungen abgeben musste und nicht wirklich abschließend und umfassend vorbereitet worden war. Das kann man zuordnen, aber das muss man auch korrigieren können. Ich finde, das, was Thomas Röwekamp in diesen Tagen darauf an Erklärungen für dieses Verhalten abgegeben hat, uns allen öffentlich, der Deputation – da soll es übrigens sehr friedlich zugegangen sein, haben mir alle gesagt, das muss eine ganz integre und keine schwierige Deputations-sitzung gewesen sein –, das, was er da gemacht hat, ich war nicht dabei, das, was er dann öffentlich gemacht hat und in der Fraktion der SPD gesagt hat, ist eindeutig und klar und macht auch deutlich, dass man ihm nicht vorwerfen kann, ihm sei das egal, er sei zynisch.

Es ist auch unkorrekt, ihn in die Nähe von Herrn Tittmann zu rücken. Daran hat nur Herr Tittmann ein Interesse, aber niemand anders von uns hat



(A) das Interesse, ein Mitglied des großen Koalitions-senats in Tittmanns Nähe zu rücken. Damit schädigen wir uns alle selbst und beschädigen übrigens auch das Land. Das wollen wir nicht! Da muss ein klarer, deutlicher Graben sein. Wir wollen mit all unseren Talenten und Möglichkeiten dafür sorgen, dass wir bitte sehr im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Verantwortung unsere Arbeit machen und nicht demagogisch aufgemischt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt kommt der nächste Schritt, den ich sehr konstruktiv finde: Wir haben uns angesichts dieses Toten verständigt, dass wir das in Zukunft anders organisieren, aber bitte sehr nicht, weil wir von der Drogenkriminalität zurückweichen, sondern weil wir natürlich im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Kompetenz und Möglichkeiten weiter alles daransetzen wollen, um diesen dringend notwendigen Kampf gegen Drogenhandel und Drogenmissbrauch zu führen, um dies auch mit repressiven Mitteln zu bekämpfen, aber natürlich auch mit Mitteln, die vorsorgen sollen. Wir brauchen eine nicht unterbrochene, eine energisch und wirklich auch entschlossen vorangetriebene Bekämpfung des Drogenmissbrauchs.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) Das überlassen wir nicht Herrn Tittmann, sondern das ist unsere Sache. Wir wollen unsere Gesellschaft mit allen zulässigen Mitteln, die wir haben und erreichen können, schützen. Wir wollen kein offenes Tor für Drogenhandel und für Drogenmissbrauch sein. Darum ist es richtig, dass wir sagen, wir wollen kontinuierlich die Drogenkriminalität bekämpfen. Ich bin sicher, dass das im Einvernehmen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und auch Justiz geht, denn ich kenne keinen Richter in Bremen, Herr Wedler, dem das egal ist. Ich kenne keinen Richter in Bremen, der sagt, seht doch zu, wie ihr es macht! Alle, wie sie da sind, leben in der Realität dieser bedrohlichen Entwicklung. Jeder Tote, das ist das Einzige, was ich akzeptieren kann von Tittmann, jeder Drogentote ist ein Toter zuviel. Solange das hier weitergeht, dürfen wir nicht bequem werden und einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir wollen das weiter mit genauso entschiedener und durchgehaltener, übrigens abgestimmter Politik weiter bekämpfen.

Dass nun so viele Fernsehleute und so viele Journalisten hier sind, hängt nun nicht nur mit dem Brechmitteleinsatz zusammen, sondern hängt damit zusammen, das haben Sie beide auch gesagt, dass wir hier nun so etwas wie eine Probeabstimmung über die große Koalition haben, ausgerechnet an diesem Punkt. Das müssen wir uns überlegen. Die CDU, denke ich, überlegt das, aber die

Sozialdemokraten müssen das auch überlegen, ob das der richtige Punkt ist, voneinander zu lassen.

(C)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einen Auftrag vom Wähler bekommen haben, der eindeutig ist und uns nicht erlaubt wegzulaufen, dass wir diesen Wählerauftrag in diesen vier Jahren Legislaturperiode umsetzen müssen und alle Talente und alle Durchsetzungskraft, die wir haben, und natürlich auch alle Erneuerung nutzen müssen, um zu bestehen. Das ist zurzeit so schwierig, weil uns das Geld des großen Sanierungsvertrages nicht mehr zur Verfügung steht, weil ich niemanden in der Bundesregierung sehe, der das einfach quer schreiben will, sondern weil das anstrengend wird, was ich da vor mir habe. Ich kann übrigens in Berlin nur sinnvoll verhandeln, wenn ich hier heute über die Runden komme.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wissen hoffentlich alle meine großkoalitionären Abgeordneten, dass sie dann auch dieses Thema beenden.

Wir brauchen einen neuen Anlauf, der glaubwürdig nach innen wie nach außen ist, der uns in die Lage versetzt, diesen vor knapp zwei Jahren bekommenen Auftrag, dieses Land zu sanieren, zu erfüllen. So habe ich das verstanden. Das war nicht technokratisch im Sinne des Vertrages gemeint, sondern das war inhaltlich gemeint, tut alles, damit es hier bitte sehr mit diesem schönen großen, Jahrhunderte alten Staat Freie Hansestadt Bremen weitergeht. Vor diesem Wählerauftrag, vor dieser Herausforderung müssen wir bestehen, müssen die Lage, die wir heute haben, sortieren, zuordnen und müssen uns gemeinsam in die Lage versetzen, das, was in den nächsten Wochen und Monaten von uns zu handeln ist, zu bewältigen, uns nicht gegenseitig die Schuld zuweisen, nicht Abstand halten voneinander.

(D)

Das hatte ich die Monate vorher beobachtet, dass man immer lieber über den anderen in der Koalition redet als über sich selbst. Das ist nicht zielführend, sondern zielführend ist, wenn wir unsere Gemeinsamkeit wirklich nutzen, um Lösungen und Vorschläge in den nächsten Wochen und Monaten zu erarbeiten, die allen, die uns begleiten, klar machen, die wissen, wo es lang geht, die arbeiten für die Selbständigkeit dieses Landes, dieses Zwei-Städte-Staates, die vertreten auf eine vitale, überzeugende Weise eine von ganz vielen, nicht nur vom Parlament getragene Politik. Da habe ich mich vor ein paar Monaten ja in die Nessel gesetzt, als ich gesagt habe, es gibt außer dem Parlament auch noch andere, die an der Sanierung Bremens und Bremerhavens arbeiten.

Ich spüre es deutlich, dass es ganz viele Menschen gibt, die uns begleiten, die sagen, lasst das

(A) nicht aus den Händen gleiten, sondern reißt euch zusammen, packt es und bringt dieses Schiff wieder auf Kurs. Darum bitte ich alle Koalitionsabgeordneten, lasst mich hier nicht allein, bei Herrn Rówekamp wird auch über mich entschieden!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn ein Wort zu den Ausführungen des Abgeordneten Tittmann von der Deutschen Volksunion sagen! Der zentrale Satz in seiner Aussage war: Diese Menschen, Tatverdächtige, Täter, haben keine Würde. Damit hat er sich hier ganz deutlich außerhalb des Konsenses der Demokraten, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Ich weise das hier, ich hoffe, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, entschieden zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(B) Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn es stimmt, dass die DVU gemeinsam mit der NPD, die sich im Moment in Sachsen immer mehr als eine wirklich entschiedene Gruppe von Neonazis entpuppt, zur Bundestagswahl 2006 in diesem Land antreten will, dann sollten Sie, Herr Tittmann, und Ihre Freunde sich dies überlegen, ob Sie mit Neonazis, die sich in Sachsen jetzt wieder noch einmal massiv außerhalb nicht nur unseres Grundgesetzes, sondern auch unseres Wertekonsenses gestellt haben, gemeinsame Sache machen wollen! Da hätten Sie genug nachzudenken, dann könnten Sie hier ruhig einmal eine Pause machen mit Ihren unerträglichen Reden, wie Sie heute wieder eine gehalten haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zu dem Beitrag von Bürgermeister Scherf: Ich glaube, es ist nicht nur verständlich, sondern es ist nachgerade ureigenste Aufgabe eines Regierungschefs, seinen eigenen Laden, wenn ich es einmal so flapsig sagen darf, zusammenzuhalten. Wer würde einem Regierungschef den Vorwurf machen, dass er versucht, seinen Laden, wenn er auch noch so weit auseinander driftet, irgendwie zumindest bis zum Ende der Legislaturperiode zusammenzuhalten? Dafür habe ich vollstes Verständnis.

Manchmal allerdings, in einigen dieser Versuche, finde ich, schießen Sie etwas über das Ziel hinaus.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Sie sagen, ja – und das hat mich sehr gefreut –, wir müssen uns nachdenklich auch unserer eigenen Verantwortung stellen, egal, ob wir nun Innen- oder Justizsenator, ob wir Abgeordnete sind, wir müssen uns dieser Verantwortung im Allgemeinen stellen. Damit haben Sie völlig Recht, weil niemandem damit gedient ist, wenn die einen auf die anderen zeigen und wir lediglich mit Schuldzuweisungen in diesem Fall arbeiten.

Es stört mich allerdings dann doch, wenn immer von der Politik, den Abgeordneten die Rede ist und somit eine Pauschalierung vorgenommen wird. Sie sagen, es hätte immer einen Konsens auch in diesem Hause gegeben, diese Praxis so zu handhaben, und schließlich hätten sich die Beteiligten dann ja auch darauf verlassen müssen. Ich habe vorhin am Anfang meiner Rede noch einmal ausführlich aus der Debatte 2001 zitiert. Nachdem in Hamburg bereits ein Mensch gestorben war, gab es einen Antrag, der genau das Gegenteil forderte, der begründet worden ist und dem nur die Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt haben. Es gab also auch in diesem Haus durchaus unterschiedliche Auffassungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

(D) Es hätte die Chance gegeben, nachdem wir einen solchen Hinweis aus Hamburg hatten, dass es eben doch zu erheblicheren Gesundheitsfolgen kommen kann, diese Praxis bereits damals zu stoppen. Das hätte auch etwas mit der von Ihnen eingeforderten Verantwortung, mit der Ernsthaftigkeit im Umgang mit diesem Thema zu tun gehabt, wenn wir es schon bei diesem Anlass in Hamburg im Jahr 2001 hier in dieser Bürgerschaft getan haben. Das muss man auch dazu sagen, auch das ist die Wahrheit in dieser Auseinandersetzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt haben Sie in letzter Zeit häufiger auch Journalisten, angegriffen wäre zuviel, aber zumindest kritisiert, weil Sie sagen, sie drängten uns sozusagen in eine bestimmte Richtung, sie säßen uns so nah auf der Pelle, sie wollten von uns unbedingt die eine oder andere Aussage haben.

Ich kann mir das nicht vorstellen bei den Redakteuren von „Buten un binnen“, als sie den Innensenator am 4. Januar einluden. Es war nahe liegend, dass sie den Innensenator einluden, da sie am selben Tag von diesen Vorgängen gehört hatten, die bis dahin schon seit zehn Tagen vertuscht worden waren, es war nahe liegend, dass sie ihn nach diesen Vorgängen fragen würden, und kein Journalist hindert einen Senator daran, sich vor einem solchen Statement umfassender zu informieren als mit schon mehrere Tage alten Tagesmeldungen der Polizei! Kein Journalist sagt einem Senator, dass er nicht die Verantwortung wahrnehmen soll, hier ein differenziertes und gut informier-

(A) tes Bild abzugeben, sondern mit einem emotionalen Impuls, hier könnte man möglicherweise politisch etwas reißen, in eine Fernsehsendung zu gehen, die er dann hinterher doch nur sehr halbherzig bedauert, und Aussagen zu machen! Das kommt dann von den politisch Handelnden schon selbst. Hier kann man die Verantwortung von politisch Handelnden nicht auf die Presse oder die Journalisten abwälzen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt haben Sie am Ende, Herr Bürgermeister Scherf, etwas gemacht, was ich auch verstehen kann, was Sie auch, und das finde ich immer sehr sympathisch, in einer sehr transparenten und durchsichtigen Art und Weise machen,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit der Tür ins Haus!)

(B) nicht so hinten herum und versteckt, dass man es vielleicht nicht merkt, sondern Sie machen es so, dass auch jeder genau merkt, was Sie vorhaben. Das finde ich eher sympathisch als unsympathisch. Sie haben gesagt: Wir stimmen hier nicht über Brechmitteleinsatzanträge ab, wir stimmen nicht darüber ab, ob einzelne Abgeordnete noch Vertrauen zu einem Innensenator haben, der sich in dieser Weise verhalten hat, sondern wir stimmen darüber ab, ob ich Bürgermeister der großen Koalition bleiben soll, und wir stimmen darüber ab, ob ich ein günstiges Verhandlungsklima mit Kanzler Schröder zum Kanzlerbrief habe.

Wenn es nach so vielen Jahren der Sanierung und nach so vielen Haushaltsproblemen tatsächlich bei der Frage der Entscheidung des Parlaments über einen ganz konkreten Vorgang hier in Bremen, nämlich das Verhalten des Innensensors und der Umgang mit den Brechmitteln, davon abhängen sollte, ob Sie mit Kanzler Schröder erfolgreich zum Kanzlerbrief verhandeln, ob wir die Haushalts-sanierung hinbekommen, dann, lieber Herr Scherf, ist im Grunde genommen Ihre Sanierung und Ihr ganzes Vorhaben schon gescheitert, wenn das der letzte Strohalm ist, an den Sie sich noch klammern können! Es gibt keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen. Sie haben den Auftrag selbst angenommen, Bremen zur Sanierung zu führen, Sie sagen auch, Sie wollen es zu Ende bringen, und Sie haben die Erfolge versprochen, sowohl den Haushalt auszugleichen als auch Bremen finanziell wieder nach vorn zu bringen.

Gleichzeitig ist hier jeder einzelne Abgeordnete und jede einzelne Abgeordnete gefragt, in einer Sache, die damit nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, zu entscheiden. So stehen die beiden Dinge zueinander. Ich glaube, dass es auch die

Mehrzahl der Abgeordneten so sehen wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren! (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist interfraktionell vereinbart, zuerst über die Sachanträge abstimmen zu lassen.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/509 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab. (D)

Ich lasse über den Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler mit der Drucksachen-Nummer 16/515 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/517 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und  
Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Misstrauensantrag.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft hatte zu Beginn der Sitzung beschlossen, dass die Abstimmung geheim in Kabinen erfolgt. Das Verfahren richtet sich dann analog nach Paragraph 58 Absätze 5 und 6 der Geschäftsordnung.

(B) Zum Verfahren lassen Sie mich folgende Anmerkungen machen: Die Schriftführerinnen haben Stimmzettel zurückzuweisen, die außerhalb der Kabine gekennzeichnet oder in den Umschlag gelegt wurden beziehungsweise nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden. Außerdem sind Stimmzettel zurückzuweisen, die sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen, ihre Plätze bei den Wahlkabinen einzunehmen!

Die Ausgabe der Stimmzettel und Umschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Kabinen.

Besteht Klarheit über die Durchführung der Abstimmung? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, ihre Stimme abzugeben.

(Es folgt der Namensaufruf – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, haben alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall.

Dann ist die Abstimmung beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

(C) Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen, und ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 12.44 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 12.54 Uhr.

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor ich das Abstimmungsergebnis bekannt gebe, weise ich darauf hin, dass gemäß Artikel 110 Absatz 3 der Landesverfassung der Beschluss auf Entziehung des Vertrauens zustande kommt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl, das sind 42 Abgeordnete, zustimmt.

Ich werde jetzt das Abstimmungsergebnis bekannt geben, wie es von den Schriftführerinnen festgestellt wurde.

Misstrauensantrag gegen den Senator für Inneres und Sport, Senator Thomas Röwekamp: ausgegebene Stimmzettel 81, abgegebene Stimmzettel 81, vernichtete Stimmzettel keiner!

Antrag, Drucksache 16/508: Es stimmten mit Ja 19, Nein 60, Enthaltungen zwei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

### **Gesetz zur Schaffung von Standortgemeinschaften in Stadtquartieren**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2004 (Drucksache 16/478)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.